

Zeitschrift: Jahrbuch / Historische Gesellschaft Graubünden
Herausgeber: Historische Gesellschaft Graubünden
Band: 139 (2009)

Artikel: Herrschaft und Freiheit in der mittelalterlichen Feudalgesellschaft am Vorder- und am Hinterrhein
Autor: Bundi, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrschaft und Freiheit in der mittelalterlichen Feudalgesellschaft am Vorder- und am Hinterrhein

Martin Bundi



Titelbild:
Schiedberg, Luftaufnahme von Südosten während der Ausgrabung 1968.
(Aus: Bosardin M.-L., Meyer W., Burgenforschung in Graubünden, Olten 1977, S. 56/Militärflugdienst)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.	59
I. Das Haus Sagogn/Schiedberg als mittelalterliche Führungsschicht im Vorderrheintal.	60
Kontinuität von Reichsgut, Landesausbau, Verzweigungen eines oberrätischen Führungsgeschlechts und seine Beziehung zu den Freien, feudale Kirchenherrschaft	
1. Frühmittelalter	60
2. Feudalherrschaft und Verzweigungen im Hochmittelalter	61
3. Dynamischer Burgenbau.	63
4. Feudalherrschaft und Kirche	64
5. Das Haus Sagogn: Führungsschicht, Friedensvermittler und Schutzmacht der Freien.	66
6. Sagogn/Schiedberg und die Prämonstratenser.	69
7. Das Ende des Hauses Sagogn/Schiedberg	71
8. Besondere Aspekte der Kontinuität von Reichsgut	73
a) Karolingisches Reichsgut im «Nachbesitz» der Freiherren von Belmont	73
b) Drei spezielle Aspekte der Kontinuität	74
c) Das Hinterlugnez und der Valserbergweg.	75
d) Montalter Besitz und Einfluss.	77
e) Zur Grüneck-Mission im Splügenpassgebiet.	78
II. Das Schamsertal im Mittelalter	80
Besiedlungsentwicklung, Herrschaft, ständische Gliederung der Bevölkerung, die Freien und der Freiheitskampf, Beziehungen zum Vorderrheintal	
1. Frühmittelalter	80
2. Stände des Hochmittelalters	80
3. Die Talgemeinde Schams	81
4. Selbständiges Handeln der Freien und frühe Präsenz von freien Romanen im Rheinwald	81

5.	Reichsvogtei über die Freien von Schams und ob dem Flimser Wald	82
6.	Ansiedlung von deutschen Leuten im Rheinwald	84
7.	Land und Leute der Vazer im Schams/Rheinwald und Wegzug von freien Romanen	86
8.	Auflehnungen von Rheinwaldnern und Safiern gegen ihre Herren von Werdenberg-Sargans	87
9.	Bündnisse von 1396, 1406 und 1424 und neue Unruhen	88
10.	Zur Politik des Dompropsts und Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans (1380–1433)	89
11.	Der Schamserkrieg von 1450 und seine Folgen	91
12.	Der Loskauf der Schamser 1456 und 1458 und die neue Freiheit. .	92
	Quellen und Literatur	94

Einleitung

Zwei Ereignisse des Jahres 2008 haben den Verfasser dieser Zeilen veranlasst, sich vertieft mit der mittelalterlichen Geschichte des Vorder- und Hinterrheintals zu befassen: Die vom Bündner Institut für Kulturforschung am 25./26. April in Sagogn/Aspermont durchgeführte historische Tagung «Mittelalterliche Herrschaft und Siedlung in Churrätien am Beispiel der Freiherren von Sagogn/Schiedberg» und die Jubiläumsveranstaltung des Schamsertales vom 15. November in Zillis zum Thema «550 Jahre Schamser Freiheit». Es war ihm ein Anliegen, Erkenntnisse aus den beiden Veranstaltungen, an denen er aktiv beteiligt war, samt den Ergebnissen aus weiteren eigenen Studien in die vorliegende Abhandlung einfließen zu lassen.

Die mittelalterliche Ständegesellschaft am Vorder- und am Hinterrhein war wie andernorts auch geprägt vom dualen und differenziert ausgestalteten Verhältnis zwischen Herren und Untertanen. Eine vertiefte Analyse der vorhandenen Quellen lässt aber erkennen, dass das Element der Freien im untersuchten Gebiet stärker verbreitet war als bisher angenommen. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Vorder- und Hinterrheintal werden bereits im Frühmittelalter im Rahmen der karolingischen Verwaltungsorganisation sichtbar, ermöglicht insbesondere durch einen Verkehrsfluss über den Valsberg. Sie dauerten im Hochmittelalter an. Im 13. Jahrhundert offenbart sich in beiden Talschäften die Existenz je eines Personenverbandes von Freien, die in engem Kontakt zueinander standen und in der Folge über einen längeren Zeitraum hinweg denselben Schutz- oder Gerichtsherrn (Reichsvogtstellvertreter) besassen. Es gibt kaum ein anderes Gebiet im Alpenraum, wo die Kenntnisse über Verbände von Freien derart belegbar sind wie bei den «liberi de Schammes» und den «liberi de Supra Silva». Im 14. Jahrhundert integrieren sich die Freien in ihren Regionen weitgehend in die neuen politischen Gebilde (Gerichtsgemeinden) und in die diversen Bündnisse zwischen Herren und Untertanen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kaufen sie sich vom Reich bzw. von der Reichsvogtei los und begeben sich als «freie Gotteshausleute» unter die Schutzherrschaft des Bistums.

Die mittelalterliche Gesellschaft erfährt im 14./15. Jahrhundert eine starke Umstrukturierung mit der Annäherung der Stände – parallel mit dem Aussterben der meisten Adelsdynastien. Die Untertanen eignen sich in Gemeinden und Bünden politische Mitbestim-

mung an. Interessant ist, dass das Territorium des Grauen Bundes im Spätmittelalter weitgehend eine schon seit dem Frühmittelalter bestehende Gebietsstruktur widerspiegelt. Dieser Bund bildete denn auch die treibende Kraft in der verfassungsrechtlichen Entwicklung der Drei Bünde zu einem festeren staatlichen Zusammenschluss um 1524.

I. Das Haus Sagogn/Schiedberg als mittelalterliche Führungsschicht im Vorderrheintal

Kontinuität von Reichsgut, Landesausbau, Verzweigungen eines oberrätischen Freiherreneschlechts, seine Beziehungen zu den Freien und feudale Kirchenherrschaft

1. Frühmittelalter

Im oberen Teil des Vorderrheintales (Surselva) entwickelte sich seit dem 6./7. Jahrhundert allmählich das Kloster Disentis zu einem Herrschaftsgebiet, das im Wesentlichen die heutigen Gemeinden der Cadi umfasste.

Im mittleren Teil der Surselva verfügte die churrätische Familie der Victoriden gemäss dem sogenannten *Tello-Testament* über grossen Grundbesitz. Einen bedeutenden Teil davon schenkte sie 765 mitsamt Leuten («coloni»: halbfreie Hofbauern; «spehatici»: halbfreie Kleinbauern; «servi»: Leibeigene) und Rechten dem Kloster Disentis. Konzentriert fand sich dieses Areal im Raume der Gruob (Sagogn, Ilanz, Obersaxen, Ruschein sowie in Breil/Brigels und Schlans etc.). Daneben gab es hier weitere Grundeigentümer: zahlreiche freie Bauern und vier Kirchen als Grundbesitzer. Die führende Familie der Victoriden war vermutlich der grösste Grundbesitzer in Churrätien. – Eine ungelöste Frage ist es, ob das Testament als Ganzes auch real verwirklicht wurde. Im späteren Mittelalter findet sich nur vereinzelter Grundbesitz aus der Schenkung von 765 in der Hand des Klosters Disentis. Möglich ist auch, dass das Kloster kurze Zeit nach 765 grosse Teile der Schenkung dem Bistum Chur (zurück) übertrug; denn dieses erscheint im 13./14. Jahrhundert als mächtiger Grundeigentümer in der Surselva («Müntinen»).

Die relative Selbständigkeit Churratiens zur Merowingerzeit unter der führenden Stellung der einheimischen Zaconen/Victoriden (Bischöfe und Präsesides) wurde unter Karl dem Grossen eingeschränkt und zu Beginn des 9. Jahrhunderts beendet. Mit der vom fränkischen Reich vollzogenen «*divisio inter episcopatum et comitatum*» von 806 wurde in Churrätien einerseits eine Güterausscheidung vorgenommen: Aus der bisher in bischöflicher Hand stehenden gesamten Vermögensmasse (römisches Fiskalgut, Familiengut der Zaconen/Victoriden, Kirchengut im engeren Sinne) wurde ein erheblicher Teil herausgelöst und als königlich erklärt.

Fortan verblieb nur ein kleiner Teil bei der Bischofskirche, der grössere Rest war gräfliches Amtsgut oder Königsgut. Damit hatten sich die Besitzesverhältnisse stark geändert, aber auch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zugunsten der karolingischen Grafschaftsverfassung verschoben.¹ Mit der neuen Umgestaltung, die zugleich auch eine kirchliche Neuorientierung (weg von Mailand und Ausrichtung nach Mainz) mit sich brachte, strömten Amtleute deutscher Herkunft in Churrätien ein, welche eine neue Verwaltung aufbauten und teilweise auch die Gesetze, Sitten und Sprache der churrätischen Bevölkerung veränderten.

Ein erstes konkretes Bild der neuen Situation zeigt das sogenannte *Reichsgutsurbar* von ca. 840. Demnach gehörten nunmehr grosse Teile Churratiens zum Königsbesitz: Herrenhöfe, Landgüter (villa, curtis) mit Abgaben, Lehen (beneficium), Kirchen mit ihren Gütern und Zehnten, freie Leute. Im Vorderrheintal war die Region der Gruob und Umgebung im Verwaltungsbezirk («ministerium») «Tuverasca» zusammengefasst und stand unter der Leitung eines Ministers oder Schultheissen (Amtsmannes) namens Mathratus; ihm zur Seite standen drei Vasallen. Ferner unterstanden ihm 14 Lehensinhaber, die grösstenteils deutsche Namen trugen, also wohl germanischer Herkunft waren. Zur Hauptsache konzentrierte sich der königliche Grundbesitz von Tuverasca

1. auf die Gruob mit je einem Kern in Ilanz (Lehen des Mathratus), Rueun/Waltensburg (3 Lehen), Obersaxen und Castrisch,
2. auf das Lugnez (Pleiv/Vella), Degen (2 Lehen), Lugnezertal in Streulage (3 Lehen) und
3. auf Gebiete ausserhalb des Vorderrheintals: Schams-Rheinwald/Mesocco und Felsberg.

Im Lugnez gab es ferner noch 27 alte königliche Bauernhöfe («qui semper in dominico fuerunt»/«coloniae») mitsamt fünf Meiern; diese Höfe befanden sich um 1300 in bischöflicher Hand. Aus späteren Urkunden ist Königsgut auch in Domat/Ems und Trin nachgewiesen. Auffallend ist, dass fast das ganze im Reichsgutsurbar umschriebene königliche Besitztum von «Tuverasca» im Einzugsbereich des späteren Grauen Bundes lag!

Keinen königlichen Grundbesitz gab es in der Cadi, d.h. im Herrschaftsbereich des Klosters Disentis sowie an einigen Orten des Tellotestaments wie in Sagogn,

¹ Kaiser Reinholt, Churrätien im frühen Mittelalter. Basel 1998. S. 53.

wohl aber – wie oben dargelegt – in Ilanz und Ober-sachsen.

Zur Amtsverwaltung im Bezirk Tuverasca lässt sich folgendes festhalten: Der Minister oder Schultheiss Mathratus war hier die oberste Amtsperson, wohl direkt dem fränkischen Grafen von Rätien (Oberrätien) unterstellt. Wahrscheinlich war er die oberste zuständige Hochgerichtsperson des Bezirks, d. h. dass er die Sitzungen des Kriminalgerichts (Landgerichts der Freien) leitete, vermutlich wohl schon damals zu Sassfau an der Rheinbrücke bei Castrisch (um 1300 erstmals als Gerichtsstätte der Königsfreien genannt). Ihm zur Seite standen bei seinen Amtshandlungen drei Vasallen. Anzunehmen ist ferner, dass die 14 Lehensinhaber im weitverzweigten Bezirk Tuverasca (inkl. Schams-Rheinwald/Mesocco und Felsberg) Vorsteher von 14 niederen Gerichten waren; denn ihnen wurden je Weiden zugesprochen. Entsprechend den Regelungen in den Ämterbüchern des Bistums Chur um 1380 gab es an den Gerichtsorten je eine besondere Weidewiese für die Pferde der angereisten Richter und ihrer Vasallen. Nebst Naturalabgaben an die verschiedenen Amtsleute sowie die Stellung von zwölf Wagen und Säumern bei Kriegsaufgebot lieferte der gesamte Bezirk Tuverasca einen jährlichen Königszins von 122 Schillingen (6 Pfund und 2 Schilling) in die Hand des Ministers ab. Zudem kam noch aus dem Lugnez ein besonderer Zins von 38 Schilling; es war wohl der Königszins der oberwähnten 27 alten Königsgüter. Diese Summen stellten einen geringen Betrag dar (vgl. um 1300 ca. 82 bis 137 Mark, 1 Mark zu 8 Pfund gerechnet).

2. Feudalherrschaft und Verzweigungen im Hochmittelalter

Im 10. und 11. Jahrhundert fliessen die schriftlichen Quellen so spärlich, dass zur Weiterentwicklung der Institutionen des 8. und 9. Jahrhunderts praktisch nichts ausgesagt werden kann. Als erste oberrätische Hochadelige treten im späten 11. Jahrhundert die Herren von Tarasp in Erscheinung. Die Freiherren von Vaz, Rhäzüns, Sax und Sagogn erscheinen in den Urkunden zu Beginn des 12. Jahrhunderts fast gleichzeitig. Die 1137/39 auftretenden Herren von Sagogn hatten ihren Sitz daselbst im alten «Castrum» der Victoriden von 765. Auf unbekanntem Weg waren sie in einen Teil des ehemaligen bischöflichen Schenkungsbesitzes gelangt. Jedenfalls gelang es ihnen, Sagogn/Schiedberg im

12. Jahrhundert zum Zentrum einer ausgreifenden surselvischen Herrschaft auszugestalten. Der «dominus» Chuno von Sagogn scheint zu seiner Zeit (1137/39) den Burghügel von Schiedberg («Casti») zu einer dominanten Adelsburg ausgebaut zu haben (vgl. entsprechende Ergebnisse der Archäologie). Von hier, am Ende der Rheinschlucht und am Eingang zur Surselva gelegen, gingen die entscheidenden Impulse für die hochmittelalterliche Landnahme aus: Grosse, bisher nur sehr extensiv genutzte Waldgebiete wurden gerodet, und es entstanden neue Siedlungen wie Laax und Versam und viele kleine Weiler und Höfe. In Zusammenhang mit diesem Landesausbau und der Anlage von gewichtigen landwirtschaftlichen Einheiten kam eine neue Burgen-dynamik auf. Angehörige des Hauses Sagogn gründeten oder übernahmen im nahen und auch in einem fernen Umkreis eine Reihe von Filialburgen.²

Wahrscheinlich gelangte um 1130 die Burg *Belmont bei Flims* in den Besitz des Liutfridus von Sagogn (vermutlich Bruder des oberwähnten Chuno), der sich 1137 «Lutefridus de Belmonte» nannte. Dieser Herr war Eigentümer von grossen Besitzungen im Gebiet des Flimser Waldes (Versam, Tamins, Flims, Sagogn, Castrisch).

Unsicher, aber wahrscheinlich ebenfalls zu Beginn des 12. Jahrhunderts erfolgte der Bau der Feste *Löwenberg in Schlulein* (heute: Ruina Casti, am Dorfrand westlich der Val da Schlulein) durch einen der beiden ursprünglich wohl aus Sagogn stammenden und in *Pitasch* domizilierten Brüder «Reynardus et Waltherus de Pitase» (1137 erwähnt). 1160 erscheint urkundlich erstmals ein «Waltherus de Lowenberc»; es handelte sich um das Geschlecht, das sich seit 1213 auch *Muntalt/Montalt* nannte (Simon I.) und sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine neue Burg am alten Weg von *Sevgein* nach Pitasch errichtete.

Um 1230 baute ein Mitglied des Hauses Sagogn/Schiedberg die Feste *Greifenstein bei Filisur* als Stützpunkt von Besitzungen im Albulatal (Lantsch, Filisur, Bergün, Davos) und Interessenausdehnung in Richtung Engadin. Es handelte sich um den 1210 erstmals erwähnten «dominus Rodulfus de Sigannis», der sich seit 1237 «Rodulphus de Grifenstein» nannte; seine Nachfolger nannten sich von Wildenberg.

² Die meisten der nachfolgenden Ausführungen gründen auf: Bündner Urkundenbuch (BUB), Bände I–IV. Hsg. von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden und vom Staatsarchiv Graubünden. Chur 1955–2005.

Um 1240 erfolgte der Bau der Burg *Wildenberg bei Falera* (romanisch Chischlatsch) durch Heinrich von Greifenstein (1243 erwähnt), der erstmals 1252 und 1253 unter dem Namen von Wildenberg auftrat. Es handelte sich um Heinrich I. von Sagogn/Wildenberg, der in der Folge zusammen mit seinem Sohn Heinrich II. von Wildenberg zu einer der einflussreichsten Dynasten Churrätiens aufstieg. Die Besitzungen der Wildenberger reichten ins Albulatal, nach Davos und dem Engadin (*Burg Wildenberg in Zernez*) und erstreckten sich vom Kunkelpass übers Taminatal nach Pfäfers und Ragaz, wo die Festung *Freudenberg* (früher «Castellazs» genannt) zu ihrem neuen strategischen und Lebensmittelpunkt wurde.

Um 1250 dürfte die Feste *Grüneck westlich Ilanz* an der Strasse nach Ruschein errichtet worden sein. Inhaber derselben war 1252 «Anricus de Grinec», ein Sohn des Rangerius de Sagogn. Dieser erscheint in der Folge mehrfach als Heinrich von Grüneck, so in Zusammenhang mit dem Prämonstratenserkloster Churwalden und als Militärstrategie im Raum Splügenpass-Chiavenna. Heinrich von Grüneck («dominus Mutus de Grinic», der Stumme), waltete zwischen 1260 und 1268 im Raum Chiavenna-Splügenpass als Garant für den sicheren Transitverkehr (Vermittler in Alpfehdern).

Auch um 1250 erfolgte der Bau der Festung *Frauenberg bei Ruschein*, wie angenommen wird durch Heinrich von Sagogn (=Grüneck), der sich zwischen 1251 und 1257 auch den Namen von Frauenberg (Heinrich I. von Frauenberg) aneignete. Zu internationaler Berühmtheit gelangte dessen Sohn Heinrich II. als Turnierritter, Minnesänger und -dichter.

Als Inhaber der vor 1250 errichteten Feste *Friburg bei Siat* erscheint 1251 Friedrich von Sagogn (als Bruder Heinrichs erwähnt). Er tritt urkundlich 1258 als F. de Vriberch und 1289 als «nobilem virum Fri. de Friberg» auf. Friedrich von Friburg dürfte enge Beziehungen zu seinem Verwandten Heinrich von Grüneck und damit zum Raum Chiavenna gepflegt haben. Aus Siat (Septe) stammte nämlich ein seit Beginn des 13. Jahrhunderts in Chiavenna niedergelassener Schuster namens Paganus (Sohn des Conradus de Septe), der dort um 1226 zum Mitglied des Gemeinderates und Schatzmeister der Commune aufstieg. – Mit Rainger, um 1325 erwähnt und ca. 1330 verstorben, erlosch die Friburger Linie. Die von Friburg hatten sich um 1300 auch die Herrschaft über die alte Burgenlage von Jörgenberg bei Waltensburg angeeignet. Beide gingen nach dem Aussterben der Friburger an die Grafen von Werden-

berg-Sargans über, welche 1343 «die herschaft Raingers seligen von Friberg, Friberg und sant Görinenberg dien vestinen lüten und gütern» kaufweise an die Herren von Rhäzüns abtraten.

Spuren von Gütern und Rechten des Hauses Sagogn und seiner Filialen finden sich in zahlreichen späteren urkundlichen Erwähnungen: So in den Burgbereichen von Felsberg und Domat/Ems, im Königsgut von Trin, in Besitzungen der Frauenberger in Castrisch und Rueun, der Belmonten in Flims, Sagogn, Castrisch und im Lugnez, der Montalt in Sagogn, Schluein, Ilanz, Sevgein und im Lugnez/Vals; ferner auch in den genannten entfernteren Räumen von Pfäfers/Ragaz, Wartau, Balzers sowie im Albulatal, in Davos und im Engadin.

Es verbleiben im Raum der Surselva – abgesehen von der Klosterherrschaft Disentis in der Cadì – im Hoch- bis Spätmittelalter noch Burgengründungen zweiten Grades, zu denen die Lagenberg bei Laax, Löwenstein an der Grenze Schluein/Ilanz, Grünenfels und Kropfenstein in Waltensburg, die Burgen Schlans (Grünenfels/Belmont), Valendas, Castrisch (die Ritterburg), Castelberg (Luven), Surcasti (Lugnez) gehören. Als spezielle Kategorie dieser Gruppe können die Burgen von Obersaxen gezählt werden: Moregg, Saxenstein und Schwarzenstein, die ausnahmslos als Rodungsburgen der Spätzeit anzusetzen und als Gründungen der Herren von Rhäzüns zu betrachten sind.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

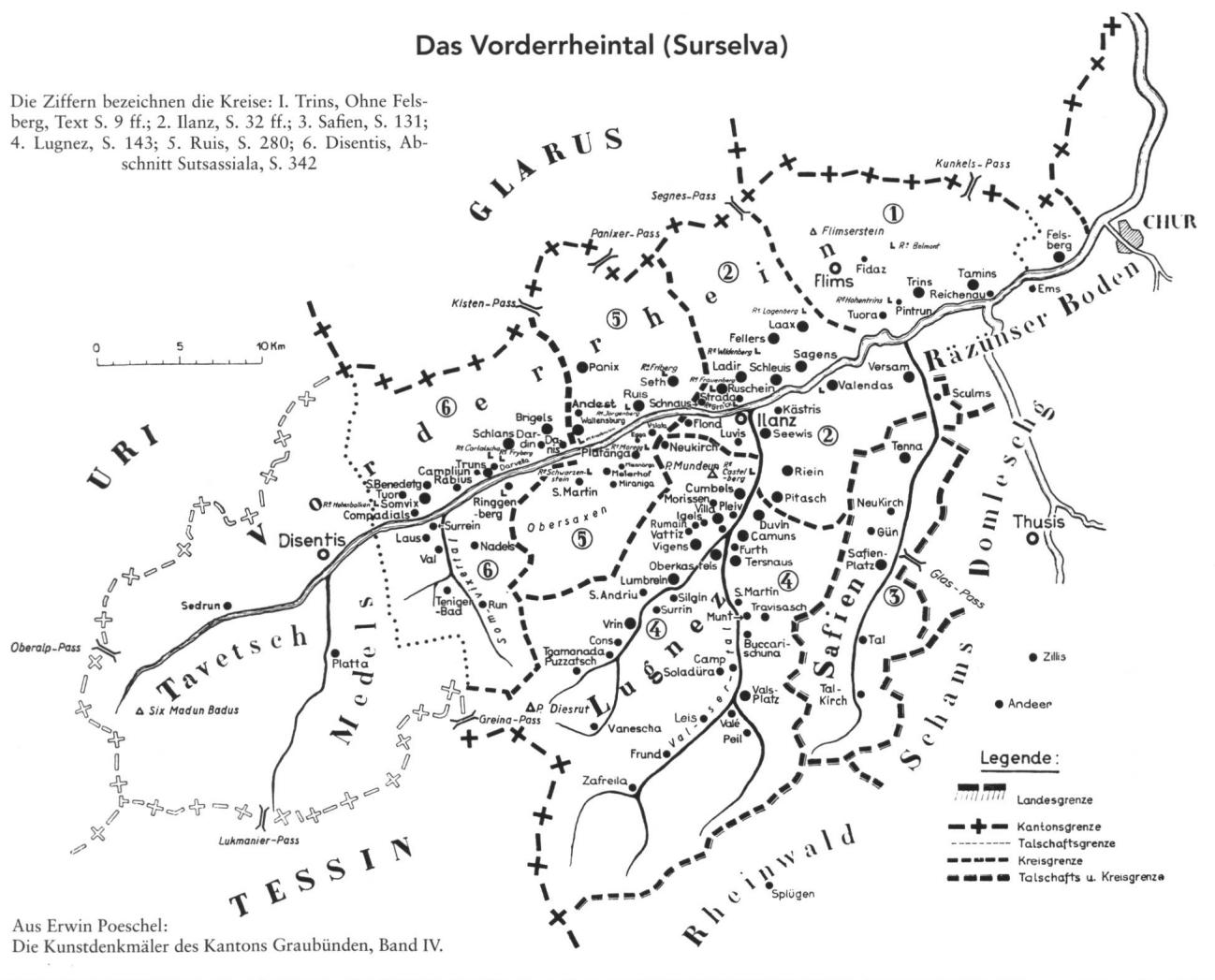
– Aus dem Hause Sagogn-Schiedberg gingen hervor die Burgen und Burgherrschaften Greifenstein-Filisur, Wildenberg-Falera und Wildenberg-Zernez, Grüneck bei Ilanz, Frauenberg bei Ruschein und Friberg bei Siat; in die Burgherrschaft Friberg wurde um 1300 auch Jörgenberg-Waltensburg inkorporiert. – Als Stützpunkte mit Dienstleuten des Hauses Sagogn bzw. obgenannter filialer Niederlassungen kommen die Burgherrschaften von Valendas und Castrisch, evtl. auch Grünenfels/Waltensburg, in Frage.

– Wahrscheinlich ebenfalls aus dem Haus Sagogn dürften früh die Belmont mit ihrer Burg bei Flims und die Montalt mit ihrer Burg Löwenberg-Schluein hervorgegangen sein; letztere besaßen vermutlich ursprünglich einen Stützpunkt in Pitasch am Eingang ins Lugnez und errichteten sich zusätzlich (zu Beginn des 13. Jahrhunderts) die Rodungsburg Muntalt bei Casti-Sevgein.

– Ob die Feudalburgen Löwenstein und Castelberg, die erst relativ spät aufscheinen und deren Inhaber gleichen Stammes mit Ueberkastels (Surcasti) waren, nicht

Das Vorderrheintal (Surselva)

Die Ziffern bezeichnen die Kreise: 1. Trins, Ohne Felsberg, Text S. 9 ff.; 2. Ilanz, S. 32 ff.; 3. Safien, S. 131; 4. Lugnez, S. 143; 5. Ruis, S. 280; 6. Disentis, Abschnitt Sutsassiala, S. 342



Aus Erwin Poeschel:
Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band IV.

auch Ableger der Montaldynastie und indirekt auch des Hauses Sagogn waren, ist eine offene Frage.

3. Dynamischer Burgenbau

Der sehr *dynamische Burgenbau* aus der hohen Zeit des Feudal- und Fehdekrigzeitalters (12./13. Jahrhundert) gruppierte sich in erster Linie um die alten, bereits im 8./9. Jahrhundert bestehenden Festungen: das «castrum» (Schiedberg) mit Kirche St. Columban in Sagogn, das «castellum» mit Kirche St. Georg in Waltensburg, das «castrum» mit Kirche St. Michael in Castrisch und das «castellum» von Surcasti im Lugnez. – Die alten Burgen trugen keine spezifischen Namen, sie waren nach der jeweiligen Ortschaft benannt, in der sie standen, oder nach einer Kirche daselbst (vgl. z.B. auch die

Burg Tarasp: 1089/96: «in castro de Taraspes»). Vom 12. Jahrhundert an kamen modische Burgennamen auf, welche die Schönheit, Stärke, Wildheit etc. der Anlage symbolisieren sollten. Zunächst waren diese Namen noch lateinisch, wie z.B. Belmont, Montalt (vgl. auch Belfort im Albatal). Im 13. Jahrhundert wurden deutsche Burgennamen Mode; sämtliche Filialburgen von Sagogn-Schiedberg wurden von dieser germanischen Modewelle erfasst. Die stattliche Burg der Wildenberger in Ragaz hiess 1274 noch Castellaz, 1283 – vermutlich nach einem radikalen Umbau – aber «Fröwdenberg». In der historischen Forschung gilt es deshalb klar zu differenzieren zwischen dieser Äusserlichkeit des deutschen Burgnamens und den Inhabern der betreffenden Burgherrschaften, die auch Leute rätoromanischer Abstammung gewesen sein konnten. Jedenfalls operierten diese Herren damals (im 13. Jahrhundert) in der Surselva.

va und im Churer Rheintal in einem noch fast vollständig von romanischen Leuten bewohnten Gebiet.

Für den ausgreifenden Burgenbau im 12./13. Jahrhundert lassen sich die folgenden *Motive und Überlegungen* anführen:

1. *Sagogn/Schiedberg*, an der alten Landstrasse am Ende der Rheinschlucht und am eigentlichen Eingang in die Surselva (*supra silva*) gelegen, sicherte den Durchgangsverkehr und kontrollierte, zusammen mit den Burgen Valendas, Lagenberg und Belmont, die Nebenwege dahin. – *Jörgenberg-Waltensburg* und *Friburg-Siat* anderseits schützten den Verkehr talaufwärts in die Cadi und auch über den Panixerpass. Und die *Burgen der Montalt* und ihrer Gefolgsleute (Schluein, Sevgein etc.) bildeten u. a. Verkehrsstützpunkte in Richtung Lugnez (Vals/Vrin) und dessen Hinterland mit den Pässen ins Rheinwald-Misox einerseits und Greina-Blenio anderseits. Hier zeichneten sich Parallelen ab zu ähnlichen Erscheinungen, die bereits im churrätischen Reichsgutsurbar von 840 erkennbar sind.

2. Seine *Schutzaufgabe* erfüllte das Haus Sagogn als Inhaber von alten churrätischen Grafschaftsrechten in der Funktion von Königsvasallen, denen auch der Schutz der vielen hier wohnenden Altfreien oblag. Dazu gehörte wohl auch bis etwa 1307 die hohe Gerichtsbarkeit über den grossen Personenverband der Freien, welcher im Habsburgischen Urbar und insbesondere im sogenannten «Rätischen Schuldenverzeichnis» von ca. 1325 zum Ausdruck kommt. Diese Aufgabe, sozusagen in der Funktion von Reichsvögten ausgeübt, wird urkundlich sichtbar aus entsprechenden Handlungen ihrer Rechtsnachfolger im frühen 14. Jahrhundert, der Grafen von Werdenberg, welche an der alten Gerichtsstätte am Rhein bei Castrisch (Sassfau) die Gerichtsversammlung der Freien leiteten. Die freien Bauern von «supra silva» leisteten im Übrigen die Hauptarbeit bei der grossen hochmittelalterlichen Landnahme.

3. Die meisten neuen Filialburgen und -herrschaften des Hauses Sagogn standen in Räumen mit *intensivem Landesausbau*; neue ertragreiche Bauernhöfe wurden zu bedeutenden Wirtschaftsfaktoren der Freiherren, die in den Fehdekriegen der Zeit oft Beuteziel waren und daher durch benachbarte Burgen geschützt werden sollten. Ein feinmaschiges Netz solcher landwirtschaftlicher Siedlungen entstand nun neu in ehemals dichten Waldlandschaften (Flimser Grosswald), in Randregionen der linken Talseite (Falera/Ruschein/Siat/Schlans), in Obersaxen, auf der rechten Talseite des Lugnez und insbesondere im Alpenhinterland von Vals und Vrin.

4. Feudalherrschaft und Kirche

Die Verwandtschaft der obgenannten Linien und deren Ursprung im Hause Sagogn kommt auch in deren *Engagement auf kirchlichem Gebiet* zum Ausdruck: In der Ausdehnung und Orientierung der Pfarrkirche Sagogn, im Eigenkirchenrecht, in der Zuwendung zum Prämonstratenser-Orden und in den Jahrzeitstiftungen.

Zunächst ist der Tatbestand von Bedeutung, dass die Pfarrkirche Sta. Maria von Sagogn – Sitz des Hauses Sagogn-Schiedberg – im Hoch- bis Spätmittelalter die *bedeutendste Pfarrei der Surselva* war. Ihr angegliedert waren die Kirchen von Castrisch-Sevgein, Riein und Pitasch auf der rechten Rheinseite und diejenigen von Schluein und Laax auf der linken. Dazu kamen noch in Sagogn selber die gegen Ende des Mittelalters untergegangenen Kirchen oder Kapellen St. Peter in Tuora, St. Columban auf Bregl da Heida sowie St. Maximin im Innerdorf. Diese drei waren eigentliche Kaplaneien. In Sagogn allein konnten die Bewohner dieses umfangreichen Gebietes getauft und begraben werden; hierher hatten sie auch Zehnten und andere Abgaben zu leisten. Die geographische Ausrichtung dieses Kirchensprengels weist in Richtung Lugnez und damit wohl auch über den Valserberg nach Süden.

Die Herren von Sagogn besassen ursprünglich das *Patronatsrecht* über diese bedeutende Pfarrkirche. Dies kommt indirekt 1282 zum Ausdruck, als Conrad von Belmont (als aus dem Zweig des Hauses Sagogn stammend), Bischof von Chur, die Kirche von Sagogn dem Kloster St. Luzi in Chur übertrug und dabei feststellte, dass das «ius patronatus ad nos pertinere dinoscetatur», d.h. dass das Patronatsrecht ihm zustand (BUB III, 99). Aus dem Einkünfterodel des Bistums Chur von ca. 1290 geht hervor, dass es in Nordbünden zehn grosse Pfarrkirchen gab, die einen weltlichen Patronatsherrn besassen.³ Diese hatten u. a. der Kathedrale in Chur alle vier Jahre eine «Collecta»-Abgabe, das sogenannte «Kathederaticum», abzuliefern. Nun ist es auffallend, dass sozusagen alle Pfarrkirchen der Surselva zu dieser Kategorie gehörten und dass die Inhaber des betreffenden Patronatsrechts oder Kirchensatzes fast durchwegs aus dem Hause Sagogn stammten: Unter vier Inhabern

³ Codex Diplomaticus (CD). Hsg. von Theodor von Mohr und Conradin von Moor. Chur 1848–1863, Bd. II, S. 98. Vgl. daselbst die Kirchen der «seculares», d.h. mit Patronatsrecht bei weltlichen Herren.

dieses Rechts in St. Georg/Waltensburg figurierte an erster Stelle «dominus de Wildenberg» und an zweiter Stelle «Waltherus de Belmont»; es folgten dann noch «Albertus de Schowenstein» und «Albertus de Andest». Im gleichen Urbar wird ersichtlich, dass der «dominus de Wildenberg» auch das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Zernez im Engadin innehatte. Für Luven und Castrisch figurierten als Patronatsherren ein «dominus de Vrowenberg» (1340 ein Werdenberger) und für St. Vincenz/Pleiv im Lugnez (Vella) als erster ein «dominus de Belmont». Die von Belmont besasssen auch den Kirchensatz von Ilanz und Sagogn (an beiden diesen Orten hatten die dortigen Pfarrherren die Collecta-Abgabe zu leisten, in Sagogn aus Zehnten des bischöflichen Hofes Aspermont). Die Pfarrkirche von Trin-Tamins unterstand ursprünglich dem Patronat der Herren von Sagogn/Frauenberg. Von diesen ging es über die Wildenberger an die Werdenberg-Heiligenberg und schliesslich an die Herren von Hewen über; in der Hand der letzteren befand es sich erstmals bezeugt 1479.⁴ Ferner ist die Pfarrkirche von Felsberg 1305 als im Patronatsrechtsbesitz von Heinrich II. von Frauenberg ausgewiesen.⁵ Als Schirmvögte des Klosters Pfäfers und Inhaber der Burg Freudenberg in Ragaz gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfügten die Herren von Wildenberg auch über den Kirchensatz in Ragaz. Ferner waren um 1300 die Frauenberger Patronatsherren der Pfarrkirchen von Balzers und Wartau. – In der Gruob stand ausserhalb des Hauses Sagogn einzig in St. Peter-Obersaxen der Herr von Rhäzüns im Besitze des Patronatsrechts, der daselbe auch in Hohenrätien (St. Johann) im Domleschg ausügte. – An zwei Pfarrkirchen im Prättigau, nämlich Schiers und Sansch-Küblis, besasssen die Herren von Vaz den Kirchensatz.

Die Beispiele zeigen, dass hier das *Eigenkirchenrecht* voll zur Entfaltung gelangt war und Vertreter oder «Zugewandte» des Hauses Sagogn (Frauenberg, Belmont, Montalt, Wildenberg und deren Erbnachfolger von Werdenberg) es in der Surselva und darüber hinaus fest in der Hand hielten. Sie verfügten in ihrer Eigenschaft als Patronatsherren unbeschränkt über den Kirchensatz und liehen nach Belieben die Pfarrei einem Priester. Dadurch waren die Stellung des Bischofs und jene des Priesters eingeschränkt. Der Priester bekam durch Gunst des Lehensherrn, eines Laien, seine Pfründe. Dieser überreichte dann bei Amtsantritt dem Pfarrherrn ein Symbol (den Kirchenschlüssel oder ein Glockenseil). Daraufhin war der Lehensnehmer berechtigt, lebenslang die Pfarre zu «regieren, nutzen, niessen», d.h.

Zehnten und andere Abgaben zu empfangen und auch Seelenmessen lesen zu lassen. Der Geistliche versah nach Eigenkirchenrecht seine Kirche nicht kraft eines kirchlichen Auftrages, sondern als privaten Leihdienst (entsprechend einem Lehensvertrag). Dem Bischof verblieb es, dem Priester die «Commissio» zu übertragen, d.h. den Auftrag zur «Seelenpflege» und zur Investitur der Altargaben zu erteilen.⁶

Aus späterer Zeit (14./15. Jahrhundert) belegen zahlreiche Hinweise die kirchlichen und weltlichen Rechte der Nachfolger des Hauses Sagogn.

So resultiert aus einer Urkunde von 1333, dass Johann von Belmont die Einkünfte aus den beiden Filialkirchen von St. Peter in Tuora (vermutlich ehemaliges Hospiz an der Rheinschlucht-Landstrasse ins Oberland) und St. Maximin im Innerdorf von Sagogn dem Kloster St. Luzi in Chur übertrug. Auch befand sich dieser Freiherr 1342 noch im Besitz der Burg Wartau und des Kirchensatzes daselbst.

Die Herrschaft Trin-Tamins soll im 13. Jahrhundert als Lehen des Klosters Reichenau an die Herren von Frauenberg gelangt sein; nach deren Aussterben befanden sich die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, Rechtsnachfolger der von Sagogn-Wildenberg, in deren Besitz bis ca. 1460, als sie in die Hand der Herren von Hewen überging. Die von Werdenberg besasssen ferner daselbst das sogenannte «Königsgut», bestehend aus der Feste Sogn Barcazi und einem Grosshof in Trin-Digg. Dieses Gut, 1324 in ihrem Besitz bezeugt, war ihnen – nebst anderem ausgedehntem Besitz im Vorderrheintal, Bergün-Greifenstein, Pfäfers, Ragaz und in Wartau

4 Bertogg Hercli, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterhein. Chur 1937, S. 65.

5 BUB IV, S. 25. «Nobilis vir Henricus de Frauwenberg ius patronatus ecclesiae parochialis in Velsberch».

6 Bertogg, Beiträge, S. 66 – Vgl. zum Eigenkirchenrecht ferner: Clavadetscher Otto P., Zur Geschichte des Eigenkirchenrechts in Graubünden. In: Bündner Monatsblatt (BM) 1950, S. 149–152. Derselbe, Zur angeblichen Schenkung Graf Widos von Lomello an Disentis. In: BM 1952, S. 190–193. Clavadetscher stellt darin fest, dass sich das Eigenkirchenrecht zu einem abgeschwächten Patronatsrecht entwickelte, dass es sich aber «praktisch noch durch das ganze Spätmittelalter hindurch hielt» (S. 193). – Vgl. auch Purtscher Fridolin, Studien zur Geschichte des Vorderheintals im Mittelalter. In: JHGG 1911, S. 233–315. Purtscher vertritt darin eine überholte Auffassung mit seiner Feststellung: «Die meisten Kirchen und Kapellen im Vorderheintal finden wir im späteren Mittelalter im Patronat des Bistums oder der rätischen Klöster, einige aber auch im Patronat von weltlichen Herren» (S. 275). Das Gegenteil war der Fall!

– über die Erbtochter Anna von Sagogn-Wildenberg, Gemahlin Hugos von Werdenberg-Heiligenberg, zugefallen.

Eine Reihe von Urbaren belegt ferner den einstigen Besitz der Herren von Friburg, Frauenberg, Belmont und Montalt in Flims, der Gruob bis Schlans und im Lugnez.

5. Das Haus Sagogn: Rätische Führungs- schicht, Friedensvermittler und Schutz- macht der Freien

Seit dem frühen 12. Jahrhundert scheint die Funktion oder das Amt eines Reichsgrafen im churrätischen Raum weitgehend erloschen gewesen zu sein. Im bündnerischen Gebiet waren zu diesem Zeitpunkt die Grafschaftsrechte aufgesplittet und auf sechs Edelfamilien (nobiles, domini) oder Freiherren (baroni) übergegangen. Diese waren in Südbünden:

- *Die Edlen von Tarasp*, erstmals 1089/1096 auftretend (Eberhard, Ulrich, Gebhard, Egino) mit Stammherrschaft im Unterengadin und Vinschgau.
- Als Nachfolger der Tarasper traten im gleichen Raum Südbündens die *Herren von Matsch*, 1158 (Hartwig von Matsch) erstmals in Erscheinung.
- Im Oberengadin übten bis anfangs des 12. Jahrhunderts die *Grafen von Gamertingen* (Gamertingen: in Schwaben zw. Stuttgart und Bodensee, nördl. Sigmaringen) die Grafschaftsrechte aus, nach 1139 der Bischof von Chur.

Im nordbündnerischen Raum samt dem Misoxertal – das Gebiet des Alpenrheins wurde auf der Alpensüdseite «Cruala» genannt – gehörten zu den «nobiles» spätestens seit 1135/39 die Freiherren von Vaz (Walter I., 1135), von Sagogn (Chuno I., 1137/39), von Rhäzüns (Arnold I., 1137/39) und von Sax (Eberhard 1137/39). Die Herrschaftsverhältnisse präsentierten sich schwerpunktmässig wie folgt:

- Herren von *Sagogn/Schiedberg*: Surselva; Trin, Tamins, Felsberg, der Raum Ragaz, Wartau und Balzers; Filisur und Bergün im Albulatal; Zernez im Unterengadin.
- Herren von *Vaz* (Nivagl bei Obervaz/Belfort bei Brienz): Mittelbünden; das Prättigau; das Hinterrheintal (zeitweise als bischöfliches Lehen).
- Herren von *Rhäzüns* (Rhäzüns): Imboden, Obersaxen, Heinzenberg/Safien, später Waltensburg.
- Herren von *Sax* (Sax/Mesocco): Tal der Mesolcina; Herrschaft Sax im Rheintal samt Besitz im Obertog-

genburg; zeitweise Rechte im Bleniotal und am Monte Dongo (Comerseegebiet).

Diese Angehörigen des alten edelfreien rätischen Adels traten unter den Prädikaten «nobili» oder «domini» auf; vom 14. Jahrhundert an trugen sie auch etwa die völlig kongruenten Titel «fri» oder «friher» (Brun/Baron).

Auffallend sind in mehreren dieser Familien die Bezüge zu Schwaben, also zu den Stammländern der früheren churrätischen Grafen. Ein Herr von Sagogn unbekannten Namens war zu Beginn des 12. Jahrhunderts mit Hemma von Wolfertschwenden in Schwaben verehelicht. Diese Frau (eine «freyin») hatte als Witwe 1126 zusammen mit ihrem Sohn Chuno von Sagogn das Kloster Rot im württembergischen Leutkirch gegründet, das auf «allodio suo» von «liberis hominibus» errichtet wurde.⁷ – Rudolf I. von Vaz war 1169 mit einer Wilibirga, wohl aus schwäbischem Hause, verheiratet. Die Gattin Walters IV. von Vaz war 1275 Liucarda von Kirchberg aus dem gräflichen Hause von Oberkirchberg südlich von Ulm. Aus dem selben Grafenhaus stammte die Ehefrau von Heinrich II. von Sagogn-Wildenberg, «Berta com. de Kirchberg». Die Herren von Vaz pflegten über Jahrhunderte enge Beziehungen zum Kloster Salem am Bodensee. Von den Häusern Sagogn und Vaz aus spielten vielfache güterrechtliche Beziehungen zwischen Schwaben und Churrätien eine bedeutsame Rolle.

In ihrem ersten urkundlichen Auftreten 1137/1139 standen die Herren von Sagogn am Anfang einer Liste von zwölf Zeugen bei der Übertragung der gamertingschen Besitzungen im Oberengadin an den Bischof von Chur: Nebst dem ersten Zeugen Chuno folgen fünf zum Hause Sagogn mittelbar oder unmittelbar gehörende Männer, nämlich Reinhart und Walter von Pitasch, Lutefrid von Belmont und Hugo sowie Heinrich von Castrisch; hierauf folgen fünf freie Leute aus dem Raum Schanfigg und Chur (Chuno und Petrus von St. Peter und Upaldus aus dem Schanfigg sowie die Brüder Algisus und Johannes aus Chur, die auch 1149 aufscheinen und ausdrücklich «liberi homines» genannt werden); als letzter Zeuge figurierte Arnold I. von Rhäzüns. – Die Übergabe der gamertingschen Besitzungen erfolgte durch die Hand («per manu») des Grafen Rudolf von Bregenz und seines Vogtes (im Oberengadin) Umberthus, d.h. mit Bewilligung derselben. Auffallend ist, wie

7 BUB I, S. 238.

die Zeugen in dieser Urkunde aus dem Hause Sagogn in besonders enger Beziehung zu Freien standen.

In einer kaiserlichen Urkunde von 1194, in welcher Kaiser Heinrich IV. dem Prämonstratenserkloster St. Luzi die Kirche von Bendern (FL) übertrug, figurierte als erster weltlicher Zeuge nach mehreren Grafen Rudolfus de Sagennes (vor Rudolfus de Vazzes). Diese prominente Stellung unterstreicht die vorrangige Position des Hauses Sagogn.

Wiederum in hervorragender Stellung erscheint ein Vertreter des Hauses Sagogn im Jahre 1204. Hier führte «dominus Rangerius de Segagnio» eine Zeugenreihe an in einer Urkunde, laut welcher Conrad von Masein und dessen Sohn Conrad (=de Rialt) Teile der Alp Niemet (Seitental von Schams/Avers) namens der Freien von Schams an Alpgenossen von Chiavenna verliehen. Darin verbürgten sich die beiden letzten Herren, welche die Vogtei über die Freien von Schams innehatten, sowohl die Leute des Klosters Cazis als auch «omnes homines liberos de Saxammo» zu verpflichten, im betreffenden Alpgebiet von Niemet den Landfrieden einzuhalten. Die aufgebotenen Zeugen waren nach *Reinger von Sagogn* (Zweiter: Hartmann von Rhäzüns) insbesonders freie Leute aus der Bürgerschaft von Chur und Chiavenna oder aus dem Bauernstand. Diese hatten den Frieden in einem vom Transitverkehr geprägten Alpengebiet mit zu gewährleisten. Das Haus Sagogn übernahm hier eine *führende Aufsichtsfunktion* im Umfeld der «liberi homini» entlang der Nord-Süd-Transitrouten.

Die «domini» Conrad von Masein bzw. von Rialt – Vater und Sohn –, 1206 auch als bischöfliche Ministeriale bezeichnet, schlossen 1219 einen bedeutsamen Frieden mit der Gemeinde Chiavenna. Darin verbürgten sie sich zur Sicherung des Landfriedens und Verkehrs im ganzen Gebiet des Hinterheintals von der Viamala bis Splügen in Bezug auf die gesamte Gemeinschaft der Freien daselbst, genannt «de liberis domini Chunrado de Rialto».

Der gleiche Reinger von Sagogn erscheint auch 1228 in Glurns in einem Streitfall zwischen dem Bischof von Chur und dem Grafen von Tirol als Zeuge, an zweiter Stelle nach zwei Brüdern von Wangen, aber vor Walter III. von Vaz. In der Folge traten Herren von Sagogn in auffallender Häufigkeit als *Streitschlichter* in Erscheinung. So 1244 nochmals Reinger von Sagogn als erster Zeuge in einem Streit zwischen dem Bischof von Chur und Ulrich von Aspermont wegen des Viztumamtes.

1252 schloss Heinrich III. von Rhäzüns nach einer Fehde mit Raub und Verwüstung im Einzugsgebiet

des Splügenpasses einen Frieden mit der Gemeinde Chiavenna. Als Zeugen figurierten hier zunächst Bischof Heinrich von Chur (Sohn des Grafen Hugo von Montfort), alsdann «dominus Simon de Montalto» (Simon I., Sohn Walters I.) und dann «dominus Anricus de Guilimbergo» (Heinrich I. von Wildenberg, Sohn des Albert von Greifenstein), «dominus Anricus de Grinec» (Heinrich von Grüneck, Sohn des Reinger von Sagogn), «dominus Albertus de Belmonte» (Albert II., Sohn Heinrichs I. von Belmont), «dominus Federicus de Cualta» (Friedrich I. von Juvalt, Sohn des Ulrich I. von Juvalt) und «dominus Conradus de Rialta» (Conrad IV., Sohn des Albert von Rialt). Von diesen sechs weltlichen Zeugen gehörten die ersten vier – sofern die Belmont und Montalt dazugezählt werden – alle dem Hause Sagogn an: Montalt, Wildenberg, Grüneck, Belmont.

Im Friedensvertrag zwischen dem Kloster Disentis und Heinrich III. von Rhäzüns 1251 traten zwei Vertreter des Hauses Sagogn ausdrücklich als *Friedensvermittler* auf. Es ist davon auszugehen, dass sie Schutzböcke des Klosters Disentis waren. Denn im Vertragstext verpflichtete sich der Rhäzünser, das Kloster («dominum vel communitatem Disertinensem») inskünftig gegen alle zu verteidigen, die es angreifen sollten, mit Ausnahme der «dominis de Segannis bona fide». Der Vertrag wurde «mediante et coram domino H. de Segennis et Friderico fratro suo» abgeschlossen (Heinrich von Sagogn, 1251–1258 = Wildenberg, und Friedrich von Sagogn = Friberg).

In einem Vertrag vom 5. Oktober 1252 nach einem Streit zwischen dem Bischof von Chur und Egno III. von Matsch betreffend Raub und Brandschatzung verbürgten sich zehn Herren als «obsides» für die Einhaltung des Friedens, darunter an zweiter Stelle nach Berall von Wangen Heinrich I. von Sagogn-Wildenberg und an vierter Stelle Heinrich II. von Belmont (Sagogn). – «Hainrich von Sagannis» trat auch im Vergleich des folgenden Jahres (27. Februar 1252) zwischen dem Bischof und den Herren von Matsch als Zeuge auf (= Heinrich von Wildenberg).

– 1258, als der Bischof von Chur auf der St. Zenoburg churische Lehen im Vinschgau an Adelheid von Tirol übertrug, wirkte «dominus Henricus de Wildenberg» als 2. Zeuge der weltlichen mit, nach «dominus Walter von Löwenberg»; es folgten die domini Conrad von Schwangau, Conrad von Castrisch, «Henricus de Sagannes», Conrad de Castelmur, Conrad de Bärenburg etc.

– 1261 erwarb *Heinrich I. von Wildenberg* die Vogtei des Klosters Pfäfers mit der Burg Wartenstein. Unter den Zeugen befanden sich u.a. die milites C. de Chestris und Hiltebrandius (1262 «Hiltebrand de Segans»). Beide diese Ritter im Dienste des Wildenbergers schworen, die Rechte des «castrum Warthinstain» zu schirmen: «Pacta conservanda iuramento corporali cum Chunrado de Castris et Hiltbrando militibus mihi co-iurantibus».

– Bedeutsam ist auch der Tausch von 1262 zwischen dem Bischof von Chur und Heinrich I. von Wildenberg, nämlich des Hofes Silvensis in Ragaz gegen Herbergsrechte in Filisur. Der Bischof übergab dem Wildenberger den Zehnten, den er «in curti de Silvenins» innehatte, als ewiges Eigen. Im Tausch gab der Wildenberger dem Bischof Erträge aus zwei Höfen in «villa» Filisur. Unter den Zeugen figurierten: ein Montalt, ein Frauenberg, ein Belmont, drei nobili von Castrisch und auch «Hiltebrand de Segans».⁸

– Ein *Friedensinstrument der besonderen Art* stellte der Vertrag von 1289 zwischen Heinrich IV. Brun von Rhäzüns und Hartwig von Löwenstain (bei Schluein) dar. Es handelte sich um einen auf zehn Jahre vereinbarten Frieden, der nach schweren Raub- und Verwüstungszügen unter der Ägide des «dominus» *Heinrich von Wildenberg II.* geschlossen wurde und in dem der Herr von Löwenstein harte Wiedergutmachung zu leisten hatte. Zwölf Herren verbürgten sich für die 200 Mark, die der Löwensteiner zu entrichten hatte, darunter als prominente Gestalt der «nobilis vir *Friedrich de Friberg*» (Haus Sagogn); ihm folgten drei Ritter (milites), nämlich je einer von Grünenfels, von Castrisch und von Rueun, dann domini von Castelberg, Castrisch, Ulrich von St. Maximin (Sagogn), je einer von Blumental, von Lumarins, von Zillis, einer genannt Can und einer aus Chur. – Bei Nichteinhaltung dieses Friedens war ein Schiedsgericht vorgesehen, das aus drei Herren unter der Leitung des Edlen Heinrich II. von Wildenberg bestand. Die zwölf Bürgen waren zu keinen anderen Regelungen berechtigt, als solche, die mit «königlichen oder gräflichen Urteilen sowie geistlichem oder weltlichem Recht» konform wären («neque per sentencias regis sive ducis vel spiritualis aut secularis iuris nisi iussu predicatorum trium dominorum de Ruzunnis»).

Die aus den beschriebenen Urkunden sichtbaren Handlungen der Herren von Sagogn bezeugen die hervorragende Position dieser führenden rätischen Adelschicht. Insbesondere ihre engen Beziehungen zu den Freien lässt sie als *Reichsvögte im Alpenrheingebiet erkennen*.

In solcher Eigenschaft garantierten die Herren von Belmont (Conrad, Bischof von Chur) zusammen mit Graf Hugo von Werdenberg und mit Walter IV. von Vaz 1278 den freien Verkehr für die fremden Kaufleute durch Churrätien; und *Heinrich II. von Wildenberg* übte 1283 die Schutzfunktion über die Walenseestrasse aus, indem er der Äbtissin Agnes des Klosters Schänis und ihren Leuten freies Geleit zu und von ihren Alpen, vom Gasterland bis ins Weisstannental, zusicherte. Beim «advocatus in potestatem liberorum», der im bischöflichen Urbar von ca. 1298 als im Raume Flums tätig erwähnt wird, dürfte es sich denn wohl um Heinrich II. von Wildenberg gehandelt haben. Dieser, der über umfangreiche Besitzungen auf der linken Vorderrheintalseite von Waltensburg über Sagogn, Trin, ins Taminatal und nach Ragaz verfügte, hatte nach neueren Erkenntnissen auch die ersten deutschen Leute im Calfeisental angesiedelt.⁹

Die Hauptspur der grafenrechtlichen Funktionen und Vogteirechte des Hauses Sagogn über die Freien findet sich nach dem Aussterben der meisten Linien (Wildenberg bzw. Greifenstein, Frauenberg, Friberg) kurz nach 1307 besonders bei den Grafen von Werdenberg, dann aber auch bei den Montalt und Belmont. Erstere erbten nachgewiesenermassen den Hauptbesitz an Gütern und Rechten der einzigen Tochter Heinrichs II. von Wildenberg, Anna, Gemahlin von Graf Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg (Anna starb vor 1330).

Das sogenannte «*Rätische Schuldenverzeichnis*» stellt nun unseres Erachtens ein hervorragendes Dokument der Werdenberger dar, in dem ausstehende Einnahmen – wohl in erster Linie aus der Steuer der Freien – aus den Jahren 1323 bis 1332 verzeichnet sind. Es handelte sich um jene Steuer (Reichs- oder Königssteuer), die im Reichsurbar von ca. 1300 betreffend die «Grafschaft

8 BUB II, S. 514. – Vgl. ferner BUB III, S. 141 als Zeuge ein Sicherus de Sigens; ebenso S. 224 (1288): als Zeuge in einem Tauschgeschäft zwischen dem Kloster Pfäfers und Heinrich II. von Wildenberg ein Hiltebrand von Sagaennes; ebenso S. 400 (1299): bei einem Streit zwischen dem Kloster Pfäfers und dem Klostervogt Heinrich II. von Wildenberg, insbesondere wegen der Alp Lasa, wirkte der Ritter Rudolf von Valendas als zweiter Schiedsmann; dieser war ein Dienstmann des Wildenbergers.

9 CD II, S. 106. – Rigendinger Fritz, Das Sarganserland im Mittelalter. Zürich 2007, S. 48: Kolonisation des Tamina- und des Calfeisentals. «Die Wildenberger-These hat sich durchgesetzt, und zwar aufgrund von Kontinuitätsüberlegungen und späteren Belegen» (S. 49).

Laax» erwähnt ist und die zu dieser Zeit eine jährliche Gesamtsumme von ca. 70 bis 137 Mark einbrachte. Damals muss die Erhebung dieser Steuer in der Kompetenz des letzten Wildenbergers gelegen haben und ging nach deren Aussterben an Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg über. Nach einer kurzen Episode (1332–1339) in der Hand Donats von Vaz ging die Vogtei über die Freien erbweise an die Grafen von Werdenberg-Sargans über; diese sind urkundlich mehrfach im Besitze der Vogteirechte über die Freien bezeugt, so insbesondere 1342, als anlässlich einer Teilung von werdenbergischen Gütern Graf Rudolf von Werdenberg u. a. die Rechte über die «Frygen ze Lax» zugeteilt erhielt und 1376, als Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Seissafratga «an des riches offner strasse» am Rhein bei Castrisch eine Versammlung des Hochgerichts der Freien leitete.¹⁰

Im «Rätischen Schuldenverzeichnis» von ca. 1323 bis 1332 figurieren vor allem ausstehende Beträge von Seiten von freien Leuten und Gemeinschaften von Freien, worunter wohl in erster Linie die von den «liberi» dem Reiche geschuldete Steuer zu verstehen ist. Unter den namentlich erwähnten Einzelpersonen finden sich sowohl Vertreter des hohen Adels (domini) als auch des Ritter- und Dienstadelns und darüber hinaus gemeine Freie in diversen Ämtern und Funktionen. Als «domini» und damit Vertreter des hohen Adels erscheinen hier die Herren von Belmont, Friburg, Montalt («de Summo Foro»), Valendas und Rhäzüns in der Surselva sowie jene von Bärenburg, Vaz, Funtanaus und Straif im Schams und in Mittelbünden; zu dieser Schicht gehörte auch der Abt von Disentis. Wiederholt treten ferner die «liberi de Supra Silva» und auch die «liberi de Schams» in Erscheinung, ferner die Nachbarn von Tuetsch («vicini de Tuvez») und die Gemeinde Disentis/Cadi («communis Desertina»).

Sozusagen das ganze «Rätische Schuldenverzeichnis» betraf ausstehende Beträge von Edelfreien, Gemeinfreien und Dienstleuten, insbesondere aus der Surselva und aus dem Schamsertal. Es stellt deshalb, nebst dem «Habsburger Urbar» von ca. 1300, eine einzige Quelle zum Problem der Freien in Churrätien dar. Interessant ist, dass die Freiensteuer nicht schematisch einverlangt wurde, sondern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Subjekte, d. h. insbesondere die jährlich schwankenden Ernteerträge berücksichtigte, wie es das Reichsurbar klar andeutete: Die Freien hätten als Steuer gegeben «bi dem meisten in einem jare 137 march, bi dem minsten 82 march ir pagimentis». Die entsprechenden Beträge im «Schuldenverzeichnis»

von 1323–1332 fielen beträchtlich höher aus, was mit der Teuerung und mit mehrjährigen Ausständen zu tun haben konnte. Die «domini» bezahlten recht hohe Beträge in Mark: z. B. 1323 Belmont 28, 1324 Bärenburg 8, 1325 Friburg 16, 1326 Montalt 38 etc. Die «liberi de Supra Silva» figurierten 1325 mit 40 Mark, 1331 ebenfalls mit 40, 1332 aber mit 153 Mark; die «liberi de Schams» 1325 und 1331 mit 49 Mark. Demgegenüber schuldeten 1323 der Abt von Disentis 6 Mark (1330 28 Mark und 1332 32 und einhalb Mark), 1330 und 1332 der Bischof von Konstanz 40 Mark, 1325 die «communis» Disentis 200 Mark (1332: 91 Mark), 1332 die «vicini de Tuvez» 2 Mark; ein einzelner Freier (Vincentius) schuldete 1331 16 Mark.¹¹

6. Sagogn/Schiedberg und die Prämonstratenser

Erstmals wird die Verbindung des Hauses Sagogn mit den Prämonstratensern 1226 sichtbar, als die «freyin» Hemma von Wolfertschwenden zusammen mit ihrem Sohn Chuno von Sagogn das *Prämonstratenser-kloster Rot* an der Rot in Schwaben gründeten (Doppelkloster: St. Maria = Männerkloster, St. Johannes = Frauenkloster): Auf eigenem Grund und durch freie Leute errichtet («a liberis hominibus in proprio allodio suo constructa est»)! Es handelte sich um das erste Kloster der Prämonstratenser in Oberschwaben, nachdem erst kurz zuvor (1220) der Orden überhaupt durch Norbert von Xanten in Prémontré in Nordfrankreich gegründet worden war.¹²

Im Necrologium (Totenregister) von Rot finden sich unter den Namen der «fundatores» (Stifter, Wohltäter) sieben Vertreter aus dem Hause Sagogn: Neben Hemma und ihrem Sohn Chuno als Gründer die späteren Stifter Chuno (Diakon), Heinrich, Reinger und die beiden Heinrich I. und II. von Sagogn-Wildenberg. Für die Freiherren aus dem Hause Sagogn-Schiedberg, den Wildenbergen im 13. Jahrhundert, blieb bis um etwa 1300 Rot der Ort ihrer seelischen Zuwendungen und

10 Liechtensteinisches Urkundenbuch. Teil I, Band 1, hsg. von Franz Perret, Vaduz 1948, S. 206; Band 5, bearb. von Benedikt Bilgeri, Vaduz 1981/87, S. 614.

11 Wartmann Hermann, Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, Basel 1891, S. 451–468.

12 Vgl. Nuber Wilfried, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot, von seinen Anfängen bis 1618, Tübingen 1960.

Begräbnisstätte. Im Necrologium Curiense, dem Jahrzeitbuch der Churer Kathedrale, finden sich denn keine Edlen, sondern nur Ritter aus dem Hause von Sagogn-Schiedberg aufgeführt.¹³

Vom Jahre 1152 datiert eine Urkunde von Papst Eugen III., der das Kloster von Rot in seinen Schutz nahm und ihm seinen Besitz bestätigte. Zu diesem Besitz gehörte auch in Churrätien ein «*preedium*» in Domat/Ems und ein anderes «*preedium*» in «*villa Wilperch*» (diese Besitzungen wurden von Papst Lucius III. 1182 bestätigt). In Domat/Ems ist 765 die Existenz einer «*colonia*» erwiesen, die von den Victoriden dem Kloster Disentis geschenkt wurde; um 840 ist daselbst Reichsgut mit Acker- und Wiesland, einer Kapelle und einem Bauernhof bezeugt und 960 ein Königshof, der von König Otto I. dem Kloster Disentis geschenkt wurde. Es scheint, dass die Herren von Sagogn in den Besitz des letzteren gelangten und ihn dem Kloster Rot schenkten. In einer Urkunde von 1261 sprach Heinrich I. von Sagogn-Wildenberg von «*propriis meis prediis*» in Flims und in Ems. Die dort genannte «*villa Wilperch*» kann kaum im Bereich von Falera gelegen haben; dort lassen sich keine Spuren nachweisen. Sie ist am ehesten in Felsberg zu suchen, wo ein Zweig des Hauses Sagogn, die Frauenberger, um 1305 als Inhaber des Patronatsrechtes der dortigen Kirche aufscheinen. «*Wilperch*» dürfte denn eine Verschreibung für «*Felsberg*» gewesen sein.

St. Luzi in Chur. Um 1140 ersetzte der Bischof von Chur, Conrad von Biberegg, die Benediktiner Mönche in St. Luzi in Chur durch Prämonstratensermönche, die er von Roggenburg in Bayern berief, einem um 1125/1330 gegründeten Tochterkloster von Rot. Roggenburg soll durch einen Bruder von Bischof Conrad (Graf Berthold) und dessen Eltern gegründet worden sein. 1149 bestätigte Papst Eugen III. die dem Kloster St. Luzi zustehenden Besitzungen, Rechte und Freiheiten, und 1154 übertrug Bischof Adalgott von Chur demselben das Spital zu St. Martin in Chur, Hof und Kirche von Prada/Mistail im Albulatal, Höfe in Savognin und Latsch/Bergün sowie Zehntrechte in Rankweil. 1194 übertrug Kaiser Heinrich VI. St. Luzi die Kirche von Bendern in Liechtenstein; als einer der wichtigsten Zeugen fungierte hier «*dominus Rudolfus de Sagennes*».

Von Chur aus wurde um 1160 das Prämonstratenserkloster *Churwalden* gegründet, vermutlich als Stiftung der Herren von Sagogn-Wildenberg. 1210 traten auch Heinrich von Sax und sein Sohn als Jahrzeitstifter auf, und später gehörten die Herren von Vaz zu den Hauptdonatoren. Dieses Kloster in «*silva augeria*», einem

ausgedehnten Ahornwaldareal, widmete sich intensiv dem Landesausbau und der Anlage von Höfen. Sein Wachstum wurde von diversen weltlichen Grossen gefördert. Dazu gehörte auch (zwischen 1191 und 1196) Herzog Konrad von Schwaben, der seinen Ministerialen, Eigenleuten und unter seinem Patronat stehenden Freien empfahl, sich in die Klostergemeinschaft aufzunehmen zu lassen und dieser Güter zu übertragen («*etiam eis qui sub patronatu nostro sunt tam liberis quam servis*»). 1208 nahm Papst Innozenz III. das Kloster Churwalden in seinen Schutz und bestätigte ihm seine Besitzungen, die bereits nebst dem Churwaldnertal weit ausserhalb verstreut anzutreffen waren. Ein Streit 1222 zwischen den Klöstern Churwalden und Salem am Bodensee wegen Zehnten in Seefelden verdeutlicht die Beziehungen, welche die Freiherren von Vaz zum Kloster Salem unterhielten. Ferner sind Wechselbeziehungen zwischen den Mönchen von Churwalden und den Prämonstratensern von Steingaden und Weissenau in Süddeutschland nachweisbar. Um 1206 gründeten Churwaldner Mönche das Prämonstratenserkloster Rütti (Zürich).

Klosterr. Kurz nach 1200 gründeten Mönche von Churwalden in der Waldlandschaft des hinteren Prättigaus ein Kloster mit Kirche: «*ecclesiam sancti Jacobi in silva*» und widmeten sich hier intensiv dem Landesausbau. Die Bestätigungsurkunde von Papst Honorius 1222 weist bereits auf umfangreichen Besitz an Zehnten und anderen Rechten im Prättigau sowie eines Gutes mit Pfarrkirche in Seefelden (bei Überlingen am Bodensee), Alpen in Lantsch/Sanaspans etc. hin.

Wechselnde Bindungen zu Prämonstratenserklöstern werden ferner wie folgt sichtbar:

- 1227 übertrug Walter Tumb von Neuburg, dessen Mutter eine *Montalt* gewesen war, dem Kloster *Churwalden* die von seinem Vater ehemals dem Prämonstratenserkloster Weissenau in Württemberg übertragenen Rechte.
- 1232 vermachte *miles Berchtoldus* von Sagogn die Einkünfte eines grossen «*preediums*» in Göfis (Vorarlberg) an Churwalden und stiftete dort für sich eine Seelenmesse.¹⁴
- 1282 empfing das Bistum Chur grosse Güter in Savognin, Tiefencastel und Prada vom Prämonstratenser-

13 Necrologium Curiense. Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur. Hsg. von Wolfgang von Juvalt, Cur 1867.

14 Vgl. Bundi Martin, Zur Bedeutung der Freiherrschaft Sagogn im Mittelalter. In: BM 1999, S. 43.

kloster St. Luzi tauschweise, indem es diesem dafür die Kirche von Sagogn übertrug; an dieser Pfarrkirche besaßen die Freiherren von Belmont das Patronatsrecht. Der Tauschakt wurde von Bischof *Conrad von Belmont*, also einem wahrscheinlich ursprünglichen Vertreter des Hauses Sagogn, begründet.

Zusammengefasst lässt sich folgern:

- Die älteren Linien des Hauses Sagogn verlegten ihre «Seelgeräte» (Seelenstiftungen) und ihre Grabstätte nach Rot; die nichtedlen Ritter von Sagogn ins Kloster Churwalden.
- Die Linie Belmont hatte zunächst ihre Ruhestätte in St. Luzi/Chur, später in der dortigen Kathedrale und zuletzt in Castrisch.
- Die Linie Wildenberg scheint ihre Beziehung zu Rot (Schwaben) bis zuletzt beibehalten zu haben. – Um 1300 begründete *Heinrich II. von Sagogn-Wildenberg* eine Jahrzeitstiftung in Rot zugunsten seiner Gemahlin Berta von Kirchberg. Am 12. November 1302 errichtete er eine weitere Stiftung in Rot aus umfangreichen Gütern in Vella und Cumbel zugunsten seines und seiner Vorfahren Seelenheils. Die Hälfte der Erträge von insgesamt 52 Mark hatte Rot zu leisten: an die Minoritenmönche von Konstanz (10), an das Dominikaner-/Predigerkloster Chur (5), an die Mönche von Disentis und die Kirche von Sagogn (je 2), ferner an die Klöster von St. Luzi und Churwalden sowie an die Kirchen von Trin, Tamins, Bergün, Lantsch und Ragaz je eine Mark. Es handelte sich hier zum grössten Teil um Kirchen, an denen der Wildenberger das Patronatsrecht besass und an denen vermutlich auch überall Seelenmessen für ihn gelesen werden mussten.¹⁵

Die bedeutendste Stiftung aus dem erweiterten Kreis des Hauses Sagogn stellte jene von 1350 von *Simon II. von Montalt* in der Pfarrkirche von Sagogn dar. Er dotierte diese mit Gütereinkünften und Rechten im Gebiet von Pitasch, Riein, Sevgein und Schluein sowie mit zwei neuen Altären, an denen zwei «ehrbare» Priester Messen zu lesen hatten; auch der Leutpriester hatte sich seines und des Seelenheils seiner Gattin und seiner Vorfahren anzunehmen und einen Teil der Einkünfte für eine Armenspende zu verwenden.¹⁶

7. Das Ende des Hauses von Sagogn/Schiedberg

Um 1300 standen mehrere Vertreter des Hauses Sagogn/Schiedberg auf dem Zenit ihres Ansehens und ih-

rer Machtstellung. Heinrich II. von Wildenberg, Heinrich II. von Frauenberg, Heinrich I. von Montalt und Rudolf von Belmont waren zu dieser Zeit auf verschiedenen Kriegsschauplätzen des europäischen Kontinents in königlichen Reichsdiensten präsent. Auch am Kulturleben ihrer Zeit hatten sie Anteil. In der berühmten in Zürich entstandenen Mannessischen Liederhandschrift findet sich im Kreise des europäischen Hochadels auch unser Freiherr *Heinrich II. von Frauenberg* abgebildet: als gewandter Turnierritter. Es gelang ihm trotz gebrochener Lanze seinen Gegner vom Ross zu stossen, was als ein besonderes Kunststück galt. Dieser Ritter ist zugleich auch als Minnesänger ausgewiesen. Fünf Gedichte sind von ihm überliefert, nicht sehr originelle zwar, aber voll in den Rahmen der zeitgemässen Liebeslyrik eingebettet und durchaus dem damaligen Kompositionsstil von Gedicht und Lied entsprechend.¹⁷

Auf diesem Höhepunkt der Macht hatten mehrere Zweigfamilien des Hauses Sagogn/Schiedberg bereits damit begonnen, ihren Lebensmittelpunkt ins «Unterland» zu verlegen: Die Wildenberger nach Freudenberg bei Ragaz und die Frauenberger nach Gutenberg bei Balzers. Sie besaßen aber nach wie vor viele Güter und Rechte im mittleren Vorderrheintal. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts starben diese beiden Geschlechter sowie auch dasjenige der Friberger (Mitinhaber der Herrschaft Jörgenberg) aus. Ihre Güter und Rechte gingen teils auf das Haus Werdenberg-Heiligenberg (Erben der Anna von Wildenberg) über und teils auf die entfernten Verwandten bzw. «Zugewandten»: die Montalt und Belmont. Die Burg Schiedberg/Sagogn scheint, nachdem die Edelgeschlechter diesen Ort als Wohnsitz aufgegeben hatten, seit etwa 1300 noch Residenz der Ritter von Sagogn verblieben zu sein. Solche sind daselbst 1235 mit einem Heinrich und einem Berthold bezeugt und zwischen 1253 bis 1330 mit sechs weiteren Rittern. Zum Kreis der ritterbürtigen Geschlechter der Gruob

15 BUB III, S. 461.

16 Bundi, Zur Bedeutung, S. 46.

17 Bartsch Karl, Die Schweizer Minnesänger, Frauenfeld 1886, S. LXXXIX: Herr Heinrich von Frauenberg; S. 132–137: dessen fünf Lieder. Vgl. zum Beispiel Lied 2, zweite Strophe: «Min herze hat nöt, swie fröh ich gebäre, nach liebe nu manigen tac – Ir mund rösenrot, der schaffe ze wäre, daz ich ir vergezzen niht mac. – Ir guot gebären, ir lip wol gestalt, die kunnen mîn våren: – Und sol ez verjären, mîn sorge diu wirt manicvalt.» – Vgl. auch Jecklin Constanz, Heinrich von Frauenberg, ein bündnerischer Minnesänger. In: JHGG 1906, S. 14–27.

in diesem Zeitraum gehörten ferner die Ritter von Castrisch (fünf Vertreter zwischen 1253 und 1311) mit ihrer «Vesti» daselbst, die Ritter von Valendas (vier Vertreter zwischen 1258 und 1321) als Dienstleute der Wildenberger mit ihrer Burg Valendas und die Ritter von Grünenfels (fünf Vertreter zwischen 1257 und 1321), die in den Urkunden teils auch als «domini» aufscheinen, mit ihrer gleichnamigen Burg in Waltensburg. Bereits diese Aufzählung zeigt, dass der Zeitraum zwischen ca. 1250 und 1330 eine klassische Zeit des churrätischen Rittertums war.

Für Sagogn/Schiedberg nun bleibt die Frage offen, wer die Burg Schiedberg zwischen ca. 1330 bis gegen Ende des Jahrhunderts verwaltete und bewirtschaftete. In diesem Zusammenhang ist eine These zu erörtern, die einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad für sich beanspruchen dürfte: Schiedberg = Siegberg. Die Ritter von Siegberg, deren Sitz ursprünglich in Göfis im Vorarlberg lag, treten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der Folge bis zum 15. Jahrhundert fast ausschliesslich nur mehr in Oberrätien in Erscheinung: als Domherren von Chur, als bischöfliche Ministeriale, als Burgvögte oder Pfandinhaber kleiner Burgherrschaften oder als Zeugen in wichtigen Vereinbarungen. So sind die von Siegberg um 1340 als Inhaber der Burg Neu-Aspermont in Jenins ausgewiesen; 1343 ist Johann von Siegberg Zeuge nach den Belmont und Montalt beim Verkauf der Herrschaft Friburg/Jörgenberg (die ehemals dem «Rainger sel. von Friburg» gehört hatte) durch Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans an vier Brüder von Rhäzüns; 1364 urkundet Heinrich von Siegberg auf der Burg Felsberg, wobei er gegenüber dem Bischof auf seine Ansprüche auf die Feste Trimmis (Pedinal) verzichtete (Felsberg war einst Besitz der Sagogn/Frauenberg); 1369 urkundet vermutlich der gleiche Heinrich auf der Burg Neu-Aspermont (Stiftung eines Anniversariums im Kloster St. Luzi); 1392 erscheint ein Heinrich von Siegberg als Schiedsmann in einem Streit zwischen den Planta und Juvalt um bischöfliche Lehen im Engadin; 1444 ist ein Siegberg als Vogt auf der Burg Ober-Ruchenberg bei Trimmis bezeugt.

Ein Geschlecht, das innert kurzer Zeit an verschiedenen Orten derart präsent war, kann durchaus während einer kurzen Phase auch in Frage kommen für die Burgvogtei Schiedberg, als Nachfolger der Ritter von Sagogn. Ein Siegberg dürfte denn um 1350, zur Zeit des Belmonterkrieges, auf der Burg Schiedberg gesessen haben. Bekanntlich war die Belmonter Fehde eine folgenschwere Auseinandersetzung zwischen dem Freiherrn Ulrich

Walter von Belmont und seinen Leuten auf «Müntinen» einerseits und den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (Inhaber der Herrschaft Hohentrins) und ihren Verbündeten, den Grafen von Montfort-Feldkirch, anderseits. Es ging dabei um umstrittene Rechte im Gebiete der Gruob, die nicht zuletzt mit dem Aussterben der meisten Edelgeschlechter des Hauses Sagogn/Schiedberg in Zusammenhang standen. Das werdenbergische Heer eroberte gemäss chronikalischer Überlieferung zunächst die Burgen Flims und «Sigberg», verheerte Ilanz und lieferte sich am Mundaun beim Eingang ins Lungenz eine blutige Schlacht gegen das Belmonter Heer; die Werdenberger/Montforter erlitten dabei eine vernichtende Niederlage.¹⁸ Die Eroberung von «Sigberg» ist mit dem 30. April 1352 überliefert, die Schlacht am Mundaun mit dem 12. Mai. «Sigberg» war zu dieser Zeit wohl der Name der Burg von Sagogn, einer Burgenanlage, die nach teilweisen Zerstörungen 1352 zwar noch weiter bewohnt wurde, aber immer mehr an Bedeutung verlor und gegen Ende des 14. Jahrhunderts einem Brand zum Opfer fiel, wie es die archäologische Forschung nachwies. Die Bezeichnung «Siegberg» muss sich im Verlauf der folgenden zwei Jahrhunderte zu «Schiedberg» verschoben haben.

Erstmals mit dem Namen «Schiedberg» wird die Burgruine von Sagogn fast gleichzeitig an zwei Orten erwähnt: um 1571 im ältesten surselvisch-romanischen Schriftdokument, einer humoristischen Beschreibung des alten Brauchs des «Litgun da Sagogn» und einer ebenso lustigen Pharaprase der Topographie des Gemeindegebiets, wo von einem «Casti dils freis Singiurs da Schidberg» gesprochen wird.¹⁹ Ferner überlieferte auch der Historiker Ulrich Campell in seiner Historia Raetica den Namen «Schiedberg» für die Burgruine von Sagogn; dasselbe tat Fortunat von Sprecher in seiner Rätischen Chronik von 1617. Die Gleichsetzung von Siegberg mit Schiedberg findet auch noch eine Stütze in Bezug auf das Auftauchen des Namens Aspermont

18 Vanotti J. N., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Konstanz 1845, S. 78–81 mit Verweis auf drei verschiedene Chroniken bzw. Ueberlieferungen. Vgl. ferner: Copialbuch Pleif-Vella von Christian Leonhard von Mont, in: Brunold/Saulle Hippenmeyer, Jahrzeitbücher, Bd. 2, S. 427.

19 Bundi Martin, Sagogn en sia litteratura e ses documents historics. SA aus Annalas da la Societad Retorumantscha 111 (1998), S. 32: «Ilg Casti dils freis Singiurs da Schidberg ei ilg Foburg a Claf da la gronda Residenza generala da Tschavig, ca schai sin inna collina da sablun, paramur da Ruinas a Bovas po in buc approchar ner tonscher cun l'artilleria.»

um 1400. Die von Siegberg waren erwiesenermassen mit den Herren von Aspermont verwandt. Letztere verfügten in der Funktion als Viztume des Bistums Chur zeitweise über gewisse Rechte und Güter in Sagogn. Das Geschlecht von Aspermont, welches während des 15. Jahrhunderts ausstarb, muss gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Inhaber des bischöflichen Meierhofes und wohl auch ältesten Meierturms in Sagogn/Fraissen getamtet haben, da dieser Turm mitsamt dem späteren zugehörigen Schloss den Namen Aspermont erhielt. Der Ursprung dieses Schlosses weist denn auch in jene Zeit (um 1400), da unmittelbar zuvor die Burg Schiedberg endgültig verfallen war.²⁰

Die genannten Zusammenhänge lassen sich nicht direkt mit Urkundenaussagen belegen, dürften in ihrer Gesamtbetrachtung aber doch von relevanter Bedeutung sein. Eines steht jedoch fest: Die Erinnerung an die einstige Anwesenheit von Freiherren auf der Burg Schiedberg war in Sagogn um 1571 noch ein wacher und lebendiger Teil der Dorftradition.

8. Besondere Aspekte der Kontinuität von Reichsgut

Im ganzen Kontext der hoch- bis spätmittelalterlichen Entwicklung des Hauses Sagogn/Schiedberg mit seinen Namenswechseln in der Nachkommenschaft, den Filiationen beim Burgenbau und der Errichtung von Burgherrschaften gilt es, den folgenden fünf Spezialproblemen noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

a) Karolingisches Reichsgut im «Nachbesitz» der Freiherren von Belmont

Wie es Helmut Maurer prägnant aufgezeigt hat, muss angenommen werden, dass ein grosser Teil der Rechte und Güter, die im 14. Jahrhundert in belmontischer Hand nachgewiesen sind, einst zu königlichen Lehen des 9. Jahrhunderts gehörten, wie es das Reichsgutsurbar von ca. 840 ausweist.

Es dürfte solcher Besitz teilweise zutreffen auf:

- das Lehen des Heriker in Vella mit der Kirche St. Vincenz, einem grossen Hof, den Zehnten und vielen Gütern daselbst
- das Lehen des Arnolf in Obersaxen mit den Zehnten der dortigen Kirche St. Peter, zehn Mansen (bewohnte

Bauernhöfe in Streulage) in Luven und der Kirche St. Mauritius in Cumbel

– das Lehen des Solvan im Lugnez mit einem Gut sowie mit Acker- und Wiesland in Vals (in «valle Falerunae», in «villa Falariae»).

Wie ein Teil solchen Reichsgutes in die Hand der Belmonter überging, hat Maurer auf Grund von Quellenbelegen von 1155 (Privileg Barbarossas für die bischöfliche Kirche von Konstanz), von ca. 1170 (Historia Welforum) und von 1519 (Chronicon episcopatus Constantiensis, von Jakob Mennels) aufgezeigt:

Demnach befand sich Bischof Konrad I. von Konstanz (934–975), der Heilige, welcher dem Hause der Welfen entstammte und in enger Beziehung zu Kaiser Otto I. stand, im Besitze von Allodialgut seiner Familie und von Reichsgut im Breisgau, das ihm Kaiser Otto geschenkt hatte. Aus seinem eigenen «Patrimonium» (= welfisches Erbgut seines Vaters) beschenkte dieser Bischof (nach einem Gütertausch mit seinem Bruder Rudolf) teils das Domkapitel von Konstanz und teils die von ihm gegründete Mauritiuskirche (Stift bei der Domkirche) in Konstanz. Unter diesen Gütern figurierten auch solche in Churrätien, nämlich «in Raetia Curiensi curtim in Flumenes, curtim in Amedes et curtim in Montanis Burch cum ecclesia» (Kaiser Friedrich I. 1155). Eine Konstanzer Chronik von 1519 präzisierte diesen Umfang:

1. Im *Lugnez* die Tal- und Pfarrkirche St. Vincenz («mit Patronatsrecht») in Vella in einem burgartigen Bezirk, mit einem dazugehörigen Meierhof («curia et officium villicationis»), Waldsiedlungen, 13 Bauernlehen und dem Zehnten von Obersaxen.
2. Der Hof in *Flums* mit vier Mansen und ebendort ein Fischweiher am Ufer (wohl des Walensees).
3. Zwei Alpen in *Rueun* (Flaz) und bei *Trin*, ferner in *Malans* anliegende Weinberge.
4. Bei *Domat/Ems* ein Hof (curia) mit drei Mansen und drei Mansen bei *Tuma Platta* (Tumblaz).²¹

Diese Güter sollen jährliche Einkünfte von neun Mark erbracht haben. Sie sind wiederholt überliefert,

20 Campell Ulrich, Historia raetica. Tom I, hsg. von Placidus Plattner, Basel 1884, S. 317. – Kuoni Wolfram (Hsg.), Casti Aspermont. Mauern, Köpfe, Ideen, Sagogn 2002.

21 BUB I, S. 238. – Maurer Helmut, Die Kirche St. Vincentius in Pleif, Festschrift für Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984, S. 53 f.

– Muraro Jürg L., Untersuchungen zur Genealogie der Freiherren von Wildenberg und von Frauenberg. In: Festschrift für Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984, S. 69.

immer wieder in diverser Reihenfolge. Sie spiegeln weitgehend Reichsgut des 9. Jahrhunderts wider, das sich teilweise im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert in belmontischer Hand befand:

Nämlich im obgenannten Abschnitt 1 die Lugnezer Talkirche St. Vincenz mit Meierhof, einst Hauptteil des Lehens des Heriker, die Zehnten zu Obersaxen und die Mansen zu Luven, einst Bestandteil des Lehens des Arnolf, zwölf Mansen in Luven zum Lehen des Mathrat in Ilanz sowie zehn Mansen daselbst zum Lehen des Arnolf.²² In Cumbel besassen die Belmonter um 1280 den Hof Camadringes (wohl 840 ein Bestandteil der Kirche St. Mauritius). In Vals figurieren sie zwischen ca. 1360 und 1370 als Besitzer des Hofes Sclavenasca («de curte dicta Sclavenasca sita in Valls»).²³ Um 1290–1298 sind die Belmonter bezeugt als Inhaber des Patronatsrechts von St. Vincenz. Johann von Belmont ist 1311 als «clericorum rectoris sancti Vincencii in Lugenize» ausgewiesen. Er, der sich später vom geistlichen Stand lossagte, war damals auch Konstanzer und Zürcher Dom- bzw. Chorherr. Der Vater von Johann von Belmont, Heinrich III., hatte 1282 in der Churer Kathedrale u. a. einen Altar zu Ehren des Heiligen Konrads, ehemaligen Bischofs von Konstanz, errichtet; Einkünfte dazu bestimmte er aus der «villa Empz» und dem Tal Lugnez.

Als belmontischer Besitz ist ferner der Abschnitt 4 in der Konstanzer Aufzählung zu betrachten mit dem Meierhof mit insgesamt sechs Mansen in Domat/Ems. Wie oben erwähnt, besassen die Belmonter dort 1282 einen Hof; ferner sind sie 1255 in Domat/Ems im Besitze der Burg als bischöfliches Lehen nachgewiesen. Diese Burg befand sich auch 1357 in der Hand der Belmonter. 1333 bestätigte Bischof Ulrich von Chur dem Johann von Belmont alle Lehen («alle Leute und Güter»), die er und seine Vorfahren als Lehen des Bistums innehatten.

Ein offenbar recht grosser Teil des belmontischen Besitzes war also nicht belmontisches Eigen (und damit wohl auch nicht ursprüngliches Reichsgut), sondern bischöfliches Lehen. Dazu zählten wohl die Meierhöfe in Flims zu Fidaz (in der Nähe ihrer ursprünglichen Burg) und in Cangina (1370), die Meierhöfe Ort und Schiflans bei Vella, der Zehnte von Vrin und die Güter zu Padenaus im Val Vanescha, dem Seitental hinter Vrin. – Hingegen besassen sie ihre Rechte und Güter in Sagogn (Kapellen St. Maximin und St. Peter) sowie in Castrisch (Kirchensatz 1345, «Vesti ze Caestris» 1371) als Erbbesitz aus dem Hause Sagogn/Schiedberg; ihr grosser Meierhof in Castrisch stammte aus Frauen-

berger Besitz, vermutlich auch der Meierhof «Mayria Martzscha» oder «Sun Pleids zura» in Oberilanz sowie zwei Meierhöfe zu Valsins in Rueun (um 1370 bezeugt). Über die Wildenberger und die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg kam ihnen die Burg Wartau als Eigenbesitz zu (1342 «aigen burg» ze Wartau).²⁴

b) Drei spezielle Aspekte der Kontinuität

Zur Entwicklung von Reichsgut vom Frühmittelalter bis zum 14. Jahrhundert sind noch die folgenden Punkte zu beachten, die u. a. die schon erwähnten Bindungen zwischen dem Bistum Konstanz bzw. Schwaben und dem Lugnez bestätigen:

– Im sogenannten «Rätischen Schuldenverzeichnis» des frühen 14. Jahrhunderts kommt der Bischof von Konstanz mehrmals vor.²⁵ Für die Jahre 1323, 1330 und 1332 ist je ein «dominus episcopus Constantiensis» mit einer Schuld von 40 Mark aufgeführt; die Angabe an einer Stelle mit dem Namen Rudolfus verweist auf Rudolf von Montfort, Bischof von Konstanz von 1322 bis 1334 (vgl. S. 451, 460 und 464). Er figuriert 1322 nach einer «domina» von Montalt und vor dem Ammann Johannes von Vals (auf einstigem Reichsgut) und 1332 nach der Gemeinde Disentis und vor Rudolf von Schluenstein (Inhaber von Falerin, einstiges Reichsgut). Die Umstände, wieso der Konstanzer Bischof hier als Schuldner erscheint, sind nicht bekannt.

– Die Kirche *St. Mauritius in Cumbel*, um 840 mit beträchtlichem Ackerland ausgestattet und zum Lehen des Arnolf in Obersaxen gehörig, war eines der ältesten Gotteshäuser des Lugnez; sie wurde bis ins 20. Jahrhundert durch Prozessionen der ganzen Talschaft ausgezeichnet. Sie befindet sich sozusagen beim Eingang ins Lugnez oberhalb des Hofes Valgronda. Als Talpatron wurde nicht der Titelheilige der alten Pleivkirche St. Vincenz, sondern Mauritius verehrt. Als Filiale von St. Vincenz wurde noch 1345 (Pfarrarchiv Cumbel) St. Mauritius und nicht die heutige Pfarrkirche St. Stefan in Cumbel

22 Bundi Martin, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982, S. 392 und 509/510. – 1290 waren 12 «colonias» in bischöflicher Hand, 1548 immer noch zwölf Aussenhöfe.

23 CD II, S. 102/103.

24 BUB V, S. 282.

25 Wartmann, Rätische Urkunden, S. 451, 460, 464.

genannt (diese wurde erst im 16. Jh. im Dorf errichtet). Der Kirchenpatron Sogn Murezi ziert noch heute das Gerichtssiegel und die Kreisfahne des Lugnez. – Es ist ferner auffallend, dass der mehrfach erwähnte Bischof Konrad von Konstanz um 960 an seinem Residenzort eine neue Stiftskirche St. Mauritius errichten liess, die er mit Teilen seines Eigengutes ausstattete. Ein Zusammenhang mit St. Mauritius in Cumbel drängt sich auf.

– Im Reichsgutzusammenhang ist auch eine Korrektur bisheriger Annahmen bezüglich der Lokalisierung von «*Falariae*»/«*Falerune*» fällig. Bisher wurden diese Bezeichnungen im Reichsgutsurbar von 840 auf Falerin in Schluein oder Falera bezogen. In Schluein passt Falerin zu keinem Tal, auch Falera fällt ausser Betracht. Zum Lehen des Solvan im Lugnez gehörte u. a. ein Unterlehen eines Victor in «valle Falerunae» mit beträchtlichem Anteil an Acker- und Wiesland und einem Bauernhof (mansum) eines Bono in «villa Falarie». Nun ist «in valle Falerunae» eindeutig als im Valsertal zu interpretieren und die «*villa Falariae*» als die Siedlung im Bereich Vals: Camp, Platz oder Vallè. «Val Falleruna» war gemäss Anton Schmid der alte Name für Vals, wie er vor dem Bau der dortigen 1451 erstmals urkundlich erwähnten Kirche St. Peter üblich war – von dort an St. Peterstal genannt. Als älteste Kirche des Valsertales gilt die erstmals 1345 genannte Kapelle St. Martin in der heutigen Gemeinde St. Martin, die ehedem als Teil des Valsertales («in valle») betrachtet wurde.²⁶ – Die Identifizierung von «valle Falerunae» mit Vals wird im übrigen durch den 1694 in Vals bezeugten Flurnamen «Fallmerunen güeter» bekräftigt.²⁷

In Vals also, wo sich im 14. Jahrhundert die Belmonter im Besitze einstigen Königsgutes befanden, liegt noch ein weiterer indirekter Hinweis auf die einstigen Konstanzer Güter vor. Am 20. Dezember 1395 verkaufte ein Christof Vyieli, Kirchherr im Lugnez, Sohn des verstorbenen Ulrich von Ems, eine eigene Hofstatt in Ems einem Hans Pregenzer. Während der Vater noch den rätoromanischen Namen Vigeli führte, schrieb sich der Sohn nunmehr Vieli. Es scheint hier der folgende Tatbestand vorzuliegen: Nach dem Aussterben der Belmonter übersiedelte ein Dienstmann derselben in Vals, Christof Vigeli/Vieli, ins vordere Lugnez, wo er in Nachfolge von Belmonter Rechten als Kirchherr von St. Vincenz amtete. Vermutlich ein Bruder von ihm verkaufte in Domat/Ems Haus und Hof und siedelte sich in Vals an, wohl im früheren Belmonterhof (Sclavenasca) daselbst.²⁸ In Vals waren die Vieli – die seit dem 16. Jahrhundert auch nach Cumbel zogen –

häufig Zollinhaber und Garanten des Transitverkehrs. – Allen vier Namen «Falaria/Falerune» (Vals 840), «Fallerin» (Schluein 1350), Falera (urkundlich 765 «in Falarie») und «in Falarune» im Vorarlberg (Montafon 840) dürfte «ferraria» zugrunde liegen, allerdings nicht in der primären Bedeutung «Eisengrube/Eisenschmelze», sondern in der Nebenbedeutung «Eisenschmiede». In Schluein/Falerin, in Sevgein und in Vals, am alten Weg über den Rhein und ins Lugnez/Valserberg bildeten diese Schmieden unerlässliche Stützpunkte für den frühen Transitverkehr nach Süden.

c) Das Hinterlugnez und der Valserbergweg

Auf Grund seiner Studien zum Reichsgutsurbar hatte Otto P. Clavadetscher schon 1955 auf die frühmittelalterliche Bedeutung der Valserbergroute hingewiesen.²⁹ Im Ministerium Tuverasca, das von einem Mathratus geleitet wurde, gab es u. a. den königlichen Lehensmann Fero. In ihm und in den übrigen im Reichsgutsurbar von ca. 840 genannten karolingischen Herren erblickte Clavadetscher Vorläufer oder Ahnherren von späteren churrätischen Feudalgeschlechtern. Fero besass Güter und Ackerland im Schams und Weinberge und Ackerland im Misoxertal; von Letzterem allerdings beanspruchte auch ein anderer Lehensmann namens Meroldus eine Juchart für sich. Das Lehen dieses Meroldus hatte seinen Schwerpunkt in Felsberg mit zwei Bauernhöfen und Weinbergen sowie Streubesitz in Rhäzüns, Cumbel im Lugnez und in Bludenz; in den Hauptbesitz dieses Lehens gelangten wohl die Herren von Sagogn/Frauenberg im Hochmittelalter, die in Felsberg über die

26 Schmid Antoni, Val Falleruna – Val S. Pieder. In: Ischi 33, 1947, S. 85. – Entgegen der Meinung von Schmid, aber mit Poeschel ist davon auszugehen, dass die im Indulgenzbrief für die Lugnez-Talkirche von Pleif und ihre Filialen 1345 erwähnte Kirche St. Martin «in valle» diejenige in der Gemeinde St. Martin war und nicht eine solche in Vals/Vallè als Vorgängerkirche der dortigen Kreuzkapelle. Vgl. Poeschel Erwin, Kunstdenkmäler Graubündens IV, S. 212, 220, 240; ferner Bertogg Hercli, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein, S. 119.

27 Schorta Andrea, Rätisches Namenbuch I, Chur 1979, S. 64.

28 CD IV, Nr. 204. – Wartmann, Rätische Urkunden, S. 134.

29 Clavadetscher Otto P., Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien. In: Rätien im Mittelalter, ausgewählte Aufsätze, hsg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis 1994, S. 300/301.

Burg und die Kirche verfügten. Zum Lehen des Fero im Schams dürften auch die Rechte und Güter gehört haben, die sich an anderer Stelle im Urbar (unter Kloster Pfäfers) aufgezeichnet finden und sich auf die Talkirche St. Martin in Zillis, die beiden Kirchen von Mathon und Lohn am Schamserberg und die Kirche St. Salvador in Sufers im Rheinwald beziehen. Nach Clavadetscher hatten die Bebauer der genannten Güter im Schams/Rheinwald ihre Abgaben in der Gruob abzuliefern. Das setzte eine intensive Benutzung der Valserbergroute voraus und als Fortsetzung nach Süden auch der Bernhardin- und Splügenstrasse. Clavadetscher lässt die Frage offen, ob die Bernhardin- und Splügenroute von Thusis über Zillis geführt habe oder von Ilanz über den Valserberg oder ob beide Wege benutzt worden seien. Er vertritt die Auffassung, der Valserberg sei sicher im Frühmittelalter begangen worden, es sei nur ungewiss, ob das die Hauptroute gewesen sei.

Auf die Benutzung der Bernhardinstrasse durch fränkische Leute in der Karolingerzeit deutet die Bezeichnung derselben im Spätmittelalter als «strada francesca» (1444) oder «Strata francisca» (1462 und 1528) hin.³⁰ Als Pendant dazu galt wohl auch die Splügenstrasse, die in ihrem Verlauf entlang des Comersees «via regina» hieß. Die churrätische «Strata francisca» diente den Karolingern als Verbindung des Fränkischen Reiches mit Italien. Dabei stellte sie neben der Grossen-St.-Bernhard-Route die kleinere Variante dar. Die Strasse in den Westalpen von Pontarlier über Lausanne-Martigny-Grosser St. Bernhard-Aosta wurde schon im 8. Jahrhundert «Iter Francorum» genannt und hieß um 990 und in der Folge «Via Francigena». Diese erreichte als Pilgerstrasse, militärischer und Handelsweg um 1300 ihren Frequenzhöhepunkt.³¹

Im Zeitalter der sogenannten «grossen Landnahme» des Hochmittelalters (11.–13. Jahrhundert) wurden allmählich das Hinterland des Lugnez und des Rheinwalds stärker besiedelt und deren Randalagen urbarisiert. Die Alpen gewannen in diesem Zusammenhang eine immer stärkere Bedeutung für die Viehwirtschaft. Aufschlussreich für diesen Raum ist die Urkunde von 1301, in welcher der Freiherr Simon von Sax-Misox (1279–1325) Vorkehrungen über Zinseinnahmen aus diesem Alpgebiet traf, die nunmehr von den Leuten der Gemeinde Hinterrhein abgeliefert wurden («territorio de Reno»/«in vicinos et comune et homines vicinancie de Reno in vallis Reno»). Unter den namentlich aufgeführten Alpen figuriert auch die Alp Somreno, die mit dem heutigen Areal von Zapport-Chilchalp im Nordwesten

von Hinterrhein zu identifizieren ist. Als nördlich anstossendes Gebiet derselben wurde eine «alpis Seurera» eines «dominus de Logenberg» erwähnt.³² Der hier genannte Freiherr von «Logenberg» ist mit grosser Wahrscheinlichkeit Heinrich I. von Montalt-Löwenberg; die Montalt, welche sich je zuweilen auch von Löwenberg nannten, hatten ihren eigentlichen Wohnsitz auf der Burg Löwenberg in Schluin. Diese Herren treffen wir denn auch des Häufigeren als Gutsbesitzer im Einzugsgebiet von Vals an. Mit der Bezeichnung ihrer Alp als «alpis Seurera», die im Süden an diejenige von Hinterrhein anstieß, war nicht einfach die Gegend des heutigen Zervreila gemeint, sondern es bedeutete vielmehr das ganze Alpgebiet von Vals oberhalb der damals bestehenden Höhensiedlungen mit dem Zervreilatal (samt Lampertschlap und Lenta) und dem Canaltal einerseits und der Fanellalp im obersten Teil des Peilertals anderseits. Der direkt an die Hinterrheiner Alp Somreno angrenzende Alpteil von «Seurera» der Herren von Montalt/Löwenberg bezog sich auf die Alpen Furtboden/Fanella oberhalb von In der Peil/Walletsch, wo der Valserbergpass (2504 m) durchführte. Von der Rheinwaldner Chirchalp führte auch ein begehbarer Übergang über die Wenglilücke (2479 m) in die Fanellalp. Die Bezeichnung «alpis Seurera» ist als ein Oberbegriff für das gesamte Alpareal im Hintergrund von Vals zu verstehen. Sie wurde auf verschiedene Teile desselben verwendet und bedeutete einfach «das Land oben hinein», «das oberste Alpgebiet», aus «alpis superaria» abgeleitet. Zu diesem Ursprung gehören sowohl die Namen der Alpen Zervreila und Soreda mitsamt dem Übergang hinüber ins Bleniotal als auch des oberen Peilertales mit Furtboden und Fanella samt ihren Übergängen Valserberg und Wenglilücke ins Rheinwald.³³

Das Rätische Schuldenverzeichnis von ca. 1323–1332 nennt eine Reihe von Personen aus Vals und dessen Hinterland und gibt Zeugnis von einem sehr regen Landesausbau daselbst. Auffallend ist, dass in diesem Raum viele altfreie Romanen anzutreffen waren. Nebst

30 Mantovani Paolo, Un grandioso stradale. In: Alle pendici del Piz Pombi, hsg. von Cesare Santi, Poschiavo 2007, S. 75–122.

31 Müller Lukas, Die 12 Kulturwege der Schweiz, Basel 2007, S. 102/103.

32 BUB III, S. 451.

33 Bundi Martin, Besiedlungsgeschichte, S. 316. – Muraro Jürg L., Die Freiherren von Montalt. In: JHGG 2006, S. 26. – Corfù Luigi, Un confine tra valichi e travalichi. SA aus: Alle pendici del Piz Pombi, Poschiavo 2007, S. 34.

einem «minister Johannes de Valle» ist eine ganze Reihe von Leuten in Leis (Leisa) genannt, ferner auch solche, die zu Zervreila (Severella) wohnten, andere in Zervengas (?), ferner ein Johannes de Laplancha sowie ein Albertus aus dem Rheinwald auf dem Hof Sclavenasca der Belmonter in Vals-Platz oder Vallè (hier «Zavallasha» genannt). – Um 1386 besassen zwei Ritter von Valendas ein grösseres Gut, «Zschintzschinyöla» genannt, am Taleingang (unter der Strasse und einwärts angrenzend an das Gut von Menisch Liver von Vella). Sie verkauften es an einen Johann, Freien von Sevgein, einen Sohn des Donatz von Cadsut und der Nesa von Cafravisch. Der Besitz der Ritter von Valendas, die bis zum Aussterben der Wildenberger um 1320 deren Dienstleute gewesen waren, rührte denn wohl aus dem Hause Sagogn/Schiedberg her. In den Namen Liver, Casut und Cafravisch widerspiegelt sich die Schicht von altfreien Romanen im Raume Vals. Auch der Flurname «Zschintzschinyöla», aus altem «centenarium, -aria» mit Endung -ola abgeleitet, weist, wie andernorts häufig bezeugt, auf ein Bewirtschaftungsareal hin, von dem einst die Freien ihren Königszins ablieferten.³⁴

Die Quellen zum Valserbergweg sind nur spärlich vorhanden, insbesondere für das Mittelalter. In einer Vereinbarung von 1401 zwischen Ulrich Brun II. von Rhäzüns und Albert V. von Sax-Misox mit Leuten des Bleniotales garantierten erstere, unterstützt von Vertretern des Lugnez wie Lumerins, Überkastel und von Mont, die Sicherheit des Verkehrs. Hier ging es in erster Linie um den Greinaweg, indessen deutet der Miteinschluss des Herrn von Sax auch auf den Valserbergweg hin.³⁵ Was ferner konkreter aus der Neuzeit überliefert wird, dürfte schon für das Frühmittelalter gegolten haben. So ist aus dem Jahre 1528 ein Zoll in Uors bekannt, an der Gabelung des Greina- und des Valserbergweges (Gerichts-Archiv Lugnez, Vella, Nr. 6 vom 8. Januar 1528). Zollinhaber war Junker Claus von Mundt, der verpflichtet wurde, sich an die von den Drei Bünden neu festgelegten Tarife für die «Kaufmannschaft» zu halten: Von jedem Feldross ein Pfennig, von jedem grossen Rind zwei, pro Stück Schmalvieh eineinhalb und pro Saumgut vier Pfennig; Wein wurde als zollfrei erklärt. Diese Liste zeigt, dass ein gewisser Vieh- und Warenverkehr durch das Tal und über die Pässe nach Süden ging. Gemäss Urkunden aus dem Gemeindearchiv Vals ist auch ersichtlich, dass um 1540 auf der Alp Pradetsch (Furtalp/zum Hirt ca. 2200 m) eine Sust bestand, und 1687 traf die Gemeinde Regelungen über den Wegzoll zugunsten des Strassen- und Brückenunterhalts.³⁶ – Ein

wichtiger Etappenort am Anfang der Valserbergroute war das Dorf Sevgein. Dort befand sich gemäss der Dorftradition die «veglia fravgia» (alte Schmiede), die für die notwendigen Reparaturen und Ausrüstungen an Pferd und Wagen sorgte. Es dürften denn auch ursprünglich die im Mittelalter in Sevgein anzutreffenden Freien mit dem Namen «Cafravisch» die eigentlichen Inhaber und Betreiber dieses Schmiedebetriebes gewesen sein. Das Vorkommen der Freien von «Cafravisch» im 14. Jahrhundert auch in Vals unterstreicht einerseits die Bedeutung der freien Romanen im Landesausbauprozess und andererseits die Wichtigkeit des Schmiedehandwerks für den Verkehr in diesem Raum.

d) Montalter Besitz und Einfluss

Wie die Belmonter so verfügten auch die Montalt im Lugnez nebst dem Alpenhinterland über umfangreiche Rechte und Güter, die teils – wie bei den Belmontern aufgezeigt – von Reichsgut des 9. Jahrhunderts stammten. Muraro hat dies eindrücklich am Beispiel des Lehens des Otgar in Degen aufgezeigt, zu dem auch die Kirche Sta. Maria daselbst gehörte (vgl. Muraro, Montalt, S. 25). Simon II. von Montalt befand sich 1351 im Besitze eines grossen Teils der entsprechenden Güter und Einkünfte: Von insgesamt fünf Meierhöfen in Degen und Umgebung (Ca de Sura, unter der Kirche, Cur Wasta, Fraissen und Erberharts Hof von Vignogn), die einen Wert von 200 Mark darstellten und jährliche Zinsabgaben im Werte von 60 Schillingen oder drei Pfund ergaben.³⁷ Sie waren auch im Besitz des Patronatsrechts der Kirche Sta. Maria in Degen. Simon II. von Montalt verkaufte vor 1356 alle seine Rechte in Vals an Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans; diese Rechte gingen 1361 an dessen Sohn Johann und 1383 an Ulrich Brun von Rhäzüns über. – Ausserhalb des Lugnez hielten die Montalter ihre wichtigsten Positionen im Raume Schluein-Löwenberg und im Einzugsbereich ihrer späteren Burg Montalt auf Gebiet der Dörfe Sevgein, Riein und Pitasch. Hier dürfte es sich vorwie-

34 CD IV, S. 130.

35 Deplazes Lothar, Zum regionalen Handel und Verkehr an der Lukmanier- und Oberalproute im Spätmittelalter. In: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Iso Müller, Disentis 1986, S. 438.

36 Gemeindearchiv Vals, Urk. Nr. 3 und 22.

37 Wartmann, Rätische Urkunden, S. 72.

gend um Eigengut aus alter Herkunft aus dem Hause Sagogn/Schiedberg gehandelt haben. Von dieser Region aus förderten sie den Landesausbau im Hinterlugnez und sicherten insbesondere den Transitverkehr über die Valserbergroute. Ihr verwandtschaftlicher Zusammenhang mit dem Hause Sagogn/Schiedberg zeigt sich auch darin, dass sie vorübergehend im Besitze des Königsgutes Trin gestanden hatten – ehemals in der Hand der Frauenberg, dann der Wildenberg –, das sie 1349 dem Kloster St. Luzi veräusserten (BUB IV, S. 552). – Ihr 1371 bezeugter Meierhof und die Burg in Castrisch waren belmontisches Erbe, das auf früheren Frauenberger Besitz zurückging. Dasselbe gilt für die Meierhöfe in Valsins zu Rueun, 1372 in Montalter Hand, vorher als Belmonte Besitz bezeugt und noch früher Höfe der Frauenberger. Sofern zum Lehen von 840 in Rueun die dort bezeichneten Weinberge in «Mellanze» als auf Malans in Wartau zutreffen, lässt sich auch hier die Kontinuität feststellen: Wartau mit Burg, Kirche und Zehnten, zunächst bezeugt in der Hand der Wildenberger, danach der Belmonte und 1371 der Montalt. Die Gesamtzusammenhänge der Geschlechter der Belmont und Montalt mit den Frauenbergern und Wildenbergern sind derart eklatant, dass ihre gemeinsame Zurückführung auf das Haus Sagogn/Schiedberg und auch desselben auf ein grafenähnliches Geschlecht im Umkreis der rätischen Grafen des 9. Jahrhunderts fast zwingenden Charakter aufweist. In vielfacher Hinsicht widerspiegelt der Grundbesitz der Nobiles des 13./14. Jahrhunderts in «Tuverasca» die schon im Reichsgutsurbar feststellbare breite Streuung des Besitzes der dortigen Benefizieninhaber.³⁸

e) Zur Grüneck-Mission im Splügenpassgebiet

Wie in der Übersicht über die Entwicklung des Hauses Sagogn/Schiedberg dargelegt, nannte sich 1252 ein Sohn des mächtigen Rangerius von Sagogn auch Heinrich von Grüneck (Anricus de Grienec). Er gilt demnach als der Erbauer der Burg Grüneck bei Ilanz, der damit einen Namenswechsel vornahm und einen neuen Zweig des Hauses Sagogn/Schiedberg begründete. Seine Identität mit Heinrich II. von Frauenberg ist wahrscheinlich. Etwa im gleichen Zeitpunkt wurde die Burg Frauenberg bei Ruschein gegründet. Seine neue Burg in Ilanz gehört zu jenen 56 Beispielen von fünfeckigen Burgtürmen in Europa nördlich der Alpen, von sich nur zwei im schweizerischen Gebiet vorfinden, Altbechburg (SO) und Grüneck.³⁹

Dieser Freiherr Heinrich von Grüneck ist dann – wie oben angedeutet – zwischen 1260 und 1268 immer wieder im Raum der Südseite des Splügenpasses präsent. Es scheint, dass er daselbst die Aufgabe als Garant des Friedensvertrages von 1252 zwischen den Herren von Rhäzüns und der Gemeinde Chiavenna, in den er auch involviert war, ausübte. In den Rechnungsbüchern der Stadtgemeinde Chiavenna ist «Anricus de Grinecho» mehrfach bezeugt, wie das aus den Untersuchungen von Tarcisio Salice «La Valchiavenna nel Duecento» hervorgeht.⁴⁰ Er ist insbesondere im Raum der Alpen von Andossi, am Splügenpass südlich von Montespluga, nachgewiesen, wo er sich des öfteren in der Burg «Aniosa», heute Castelasc, in militärischer Begleitung aufhielt. Ihm standen Soldaten als Bogenschützen zur Verfügung. Zweifellos übte er hier jeweilen vom Frühjahr bis Herbst eine wichtige Bewachungsfunktion aus, wo es vor allem darum ging, die stets wieder aufflackenden Fehden mit Vieh- und Warenraub zu unterdrücken und den Transitverkehr zu gewährleisten. Heinrich von Grüneck wird in den Akten einmal auch als «Anrico de Segagnio» erwähnt und mehrmals als «dominus Mutus de Grinec». Letzteres bedeutete wohl «der Schweigsame», eine Eigenschaft, die ihm in der häufigen Einsamkeit des Splügenpassraumes eigen gewesen sein mag. Im besagten Zeitraum führte die Gemeinde Chiavenna rege Korrespondenz mit den Freien von Schams und mit Vertretern des rätischen Adels, so mit den Freiherren von Rhäzüns und Vaz, aber auch mit den Verwandten aus dem Hause Sagogn/Schiedberg, den Montalt, Friburg und Belmont.

In der historischen Literatur wurde ein Zusammenhang zwischen der mittelalterlichen Burg bzw. Familie von Grüneck bei Ilanz und dem seit dem 16. Jahrhundert sich Schmid von Grüneck nennenden Bürgergeschlecht der Stadt abgelehnt. Nun ist aber bekannt, dass die Schmid-Grüneck von Ilanz im späten 16. und im 17./18. Jahrhundert als Besitzer von bedeutenden Liegenschaften und Alpen im Splügenpassgebiet ausgewiesen sind.⁴¹ Dieses Faktum könnte auf eine Kontinuität der Verhältnisse vom 13. zum 16. Jahrhundert deuten.

38 Muraro Jürg L., Die Freiherren von Montalt, S. 10.

39 Meckspur Cord, Zu einer Geographie baulicher Phänomene der Burg. In: Festschrift für Werner Meyer, Basel 2002, S. 18.

40 Salice Tarcisio, La Valchiavenna nel Duecento, Chiavenna 1997.

41 Bundi, Besiedlungsgeschichte, S. 285/286. – Derselbe, Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700, Chur 1972, S. 114.

Jedenfalls liegen mannigfache Zeugnisse vor über seit dem Frühmittelalter bestehende Beziehungen aus dem Vorderrheintal von Ilanz über Vals und dem Valserbergpass ins Rheinwald und von dort ins Misox und nach Chiavenna. Ein sehr frühes Zeugnis dieser Art ist die Anwesenheit der beiden erwähnten Personen aus der Surselva (Paganus Calegarius, Sohn des Johannes von Siat, und Artolf von Valle, Sohn des Guecili von Pigniu) schon 1226 in Chiavenna. Ihre Auswanderung an den Alpensüdfuss dürfte unter Protektion des Hauses Schiedberg/Friburg zustande gekommen.⁴²

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die Entwicklungen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der mittleren Surselva (Aussterben der Montalter und Belmonter); sie verfolgt demnach nicht weiter die Herausbildung der Säkularherrschaft im Lugnez, der Gruob und in Flims und den Charakter der bischöflichen Herrschaft in diesen Gebieten seit 1483. Sie entstand vor und unabhängig von der Publikation der Untersuchung von Florian Hitz über «Hochadel in Oberrätien: Herrschaft und Kultur» (BM 5/2008), deren Ergebnisse zum grössten Teil mit den unseren übereinstimmen. Manche Punkte in der Erforschung der mittelalterlichen Feudalgesellschaft konnten wegen fehlender Quellenlage nicht genügend geklärt werden. Insgesamt dürfte aber nunmehr, nach vertieftem Quellenstudium und der Auswertung der historischen und der archäologischen Forschungsergebnisse der letzten fünfzig Jahre, im Hinblick auf die Herrschaften, die Kontinuität von frühmittelalterlichen Einrichtungen und die Stellung der Freien ein neues Bild vorliegen, das wohl auch zu einer gewissen Bereicherung der Landeskunde beitragen kann.

42 BUB II, S. 151.

II. Das Schamsatal im Mittelalter

Besiedlungsentwicklung, Herrschaft, ständische Gliederung der Bevölkerung, die Freien und der Freiheitskampf, Beziehungen zur Surselva

1. Frühmittelalter

Das Schamsatal wird im Frühmittelalter urkundlich nur an zwei Stellen genannt. Einmal findet es im sogenannten Reichsgutsurbar von ca. 840 kurz Erwähnung. Demnach besass im Ministerium Tuverasca (Gruob/Surselva) ein königlicher Lehensmann namens Fero Güter und Ackerland im Schams.⁴³ Diesem Amtsmann gehörten auch Weinberge und Ackerland im Misoxertal. Zu seinem Lehen im Schams dürften auch die Rechte und Güter gezählt haben, die sich an anderer Stelle im Urbar (unter Kloster Pfäfers) aufgezeichnet finden und die sich auf die Talkirche St. Martin in Zillis, die beiden Kirchen von Mathon und Lohn und die Kirche St. Salvator in Sufers im Rheinwald beziehen. Nach Clavadetscher hatten die Bebauer der genannten Güter im Schams/Rheinwald ihre Abgaben in der Gruob abzuliefern.⁴⁴ Das setzte eine intensive Benutzung der Valserbergroute voraus und als Fortsetzung nach Süden auch der Bernhardin- und Splügenroute. Ungewiss ist, ob der Valserberg die Hauptroute war oder inwieweit der Zugang über Thusis/Zillis erfolgte. Jedenfalls wies das Schams schon im Frühmittelalter ein Netz von Beziehungen zur Gruob und zur Mesolcina auf, das im Hoch- und Spätmittelalter noch verstärkt in Erscheinung treten sollte.

Die zweite frühe Erwähnung des Schamsertales stammt aus dem Jahr 940. In diesem Jahr vergabte König Otto I. die Talkirche des Schams, St. Martin zu Zillis, mitsamt ihrem ganzen Kirchenvermögen an den Bischof von Chur.⁴⁵ Im Rahmen der ottonischen Reichskirchenpolitik verfestigte sich damals die Praxis, Reichsgut an geistliche Herren zu verleihen, um diese dadurch zu engeren Vasallen des Königs zu machen. So gelangte ein Teil der ursprünglichen bischöflichen Vermögensmasse (Kirchengut), die Karl der Große 806 mit der sogenannten «divisio inter episcopatum et comitatum» in Churrätien als gräfliches Amtsgut oder Königsgut ausgeschieden hatte, wieder ans Bistum Chur zurück.⁴⁶ Die Übertragung des Schams an den Bischof bedeutete, dass diesem fortan die Oberhoheit oder eine

grafähnliche Stellung über das Hinterrheintal (hinter der Viamala) zustand und nicht mehr einem königlichen Lehensmann wie zu Zeiten des Mathratus oder des Fero um 840.

Die folgenden Erwähnungen des Schams stammen aus dem Hochmittelalter und betreffen zunächst die Jahre 1204 und 1219. In diesem Zusammenhang soll vorerst ein Blick auf die ständische Gliederung der Bevölkerung gerichtet und dann die Struktur der Gesamtbevölkerung («universitas») ins Auge gefasst werden.

2. Stände des Hochmittelalters

Vereinfachtes Schema am Beispiel des Vorder- und Hinterrheins

«Herren»

- Der deutsche König
- Die Grafen von Werdenberg
- Der Bischof von Chur
- Adelige Freiherren (domini, Barone) wie Wildenberg, Frauenberg, Belmont, Montalt, Rhäzüns, Vaz und Rialt, teils als Inhaber grafähnlicher Funktionen und Schutzherrnen der Freien.
- Die Vorsteher der Klöster Disentis, Cazis und Pfäfers. Der ritterliche Dienstadel (Ministeriale) wie die Herren von Castrisch, Valendas, Sagogn, Kropfenstein, Grünenfels, von Schams, Patzen, Bärenburg, Caramma, Panigada.

«Untertanen»

a) Freie Bauern:

1204/1219 «liberi de Schammes», um 1294 «liberi de Supra Silva»

Verstreut wohnende Leute mit frei verfügbarem Eigentum, hohem Gericht (unter Leitung eines weltlichen Adeligen als Reichsvogt), eigener Regelung der zivilen Angelegenheiten (Ammann), Pflicht zu einer «Königsteuer» und zum Kriegsdienst im näheren Umkreis. Leisten keine Naturalabgaben.

b) Eigenleute:

- *Halbfreie Colonen*, d. h. Untertanen von weltlichen Herren, des Bistums oder von Klöstern auf eigenen Bauernöfen (colonias), leisten Naturalabgaben.

43 BUB I, S. 390. ...«in Sexamnis»...

44 Clavadetscher Otto P., Die Valserberg-Route, S. 300.

45 BUB I, S. 84.

46 Kaiser, Churrätien, S. 53.

- *Servi/Leibeigene*, Leute ohne Grundbesitz, die Güter des Herrn bearbeiten, u. a. Knechte und Mägde, persönlich Unfreie.

3. Die Talgemeinde Schams

Mehrere Friedensverträge zwischen Schams und Chiavenna von 1219 vermitteln einen Einblick in die Struktur der Talgemeinde.⁴⁷

Diese umfasste damals das heutige Schamsertal, das ganze Rheinwald bis Nufenen und Safien. Alle in diesem Gebiet wohnenden Leute hohen und niederen Standes, d.h. Herren und Untertanen, bildeten die Gemeinschaft der Gemeinde («*comunis*») oder Gesamtheit («*universitas*») von Schams. Im Friedensvertrag mit Chiavenna waren der Taladel, die Freien und die Eigenleute inbegriffen. Vermutlich jedoch besass der Begriff «*communis*», der in der Hauptkunde vom lombardischen Notar verwendet wurde, südlich und nördlich der Alpen nicht die gleiche Bedeutung.⁴⁸

Einen Separatvertrag mit Chiavenna schlossen am 17. Juni 1219 in Zillis Conrad von Rialt, der Schutzherr der Freien, und die Gemeinde der Freien ab.

Die ganze Gemeinschaft («*universitas*») Schams inkl. die Freien war mit 28 Männern vertreten, nämlich den sechs Adeligen:

- «*dominus*» Conrad von Rialt
 - und fünf ritterlichen Ministerialen: Simon I., Heinrich und Simon II. von Schams, Heinrich Caramamma und Heinrich von Patzen.
 - Dazu kamen 22 Vertreter der Dörfer, deren Herkunft wie folgt aussah:
- Lohn 2 (davon einer der Ammann/«*ministral*» der Freien)
 Fardün 1
 Bügl 1 (vermutlich bei Casti)

Mathon 1

Donat/Scarsuir (einst Dorf nordöstlich von Donat am Ual da Suden) 2

Andeer 2

Zillis/Reischen 5

Pignia 2

Wergenstein 2

Nufenen 2

Splügen 2

Diese Gesandtschaft vertrat die ganze Bevölkerung von Schams («*omnes de Sassamme et eius vicinancie*»)

und handelte in ihrem und im Namen der ganzen Gemeinde Schams («*pro se et nomine tocius communis de Sessamme*»). Sie umfasste Adelige, freie Bauern und Eigenleute.

Indem Eigenleute auch in einen politischen Entscheid eingebunden waren, hatte schon eine gewisse Annäherung zwischen den Ständen der Freien und der Unfreien stattgefunden.

4. Selbständiges Handeln der Freien von Schams und frühe Präsenz von Romanen im Rheinwald

- Vor 1258 wurden von den freien Schamsern («*a liberis de valle Saxammi*») Teile ihrer Alp Niemet an Alpgenossen der Valle Chiavenna verkauft.⁴⁹

- In den Jahren 1265–1275 erscheinen die Freien von Schams häufig in den Akten der Gemeinde Chiavenna als selbständig Handelnde und Vereinbarungen schliessende Vertragspartner.⁵⁰

- Im Friedensschluss der Freien von Schams 1428 (jetzt «*liberi dicte montanee de Sexamo*» genannt) mit dem St. Jakobstal handeln die Freien völlig selbständig, ohne Mitbesiegelung durch einen Herrn. Es zeichnet für die Schamser der Ammann der Freien, Giani de Simplezi von Mathon, für sich und namens aller Leute und Einzelpersonen der Freien am Schamserberg.⁵¹ Zu dieser Zeit konzentrierte sich der Hauptteil der Schamser Freien am Schamserberg.

- Einen guten Einblick in die frühen Verhältnisse im Rheinwald vermittelt die in Zillis ausgestellte Urkunde vom 2. August 1239.⁵² – Leute der Valle Chiavenna hatten im Rheinwald (Hinterrhein) Vieh geraubt («*in valle de Reno de episcopatu Curie ad locum, ubi dicitur ad ecclesiam sancti Petri*»). Die Gemeinde Chiavenna

47 BUB II, S. 96–103.

48 Clavadetscher Otto P., Die Täler des Gotteshausbundes im Früh- und Hochmittelalter. In: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, Chur 1967, S. 25.

49 BUB II, S. 449.

50 Salice Tarcisio, La Valchiavenna nel Duecento, Chiavenna 1997: Regesten über 28 Korrespondenzen zwischen der Stadt Chiavenna und der Gemeinde Schams zwischen 1240 und 1282.

51 Simonett Christoph, Der Friedensvertrag zwischen den Freien am Schamserberg und dem St. Jakobstal (Val St. Giacomo), 21. Mai 1428. In: BM 1935, S. 175–183.

52 BUB II, S. 236.

leistete dafür eine Entschädigung von 55 Pfund in die Hand von drei im Rheinwald wohnenden Schamsern; diese versprachen, den Frieden einzuhalten für sich, die Gemeinde Mesocco und die Erben des Albert von Sax. Die drei («omnes de Sexammo») Schamser waren:

- dom. Gualterius Caramamma (Sohn des dom. Conrad Caramamma)
- Bertromeus de Reno (Sohn des Dominicus Magiolin)
- Petrus der jüngere von Prasut (Sufers) im Rheinwald.

Von diesen drei Herren dürften der erste und der dritte romanischer Abkunft gewesen sein, der zweite italienischer Herkunft aus der Mesolcina. Die Caramamma gehörten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem höheren Ritteradel des Schams an und versahen wahrscheinlich das reichsvögliche Amt auf der Bärenburg. Möglicherweise waren die seit 1257 auftretenden Herren von Bärenburg deren Nachfolger (Namenswechsel).

5. Reichsvogtei («advocatia») über die Freien von Schams und ob dem Flimserwald

Die Freien waren reichsunmittelbar, d. h. sie unterstanden direkt dem König. Dieser setzte in abgegrenzten Bezirken Reichsvögte ein, denen es zustand, die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, eine Steuer als Kollektivabgabe einzuziehen und zum Kriegsdienst aufzubieten. Die Freien waren grundsätzlich von Naturalabgaben befreit, besetzten die Richterämter des Hohen Gerichts (mit Ausnahme des Vorsitzes) und verfügten frei in ihrem Personenverband über die niedere Gerichtsbarkeit (mit eigenem Ammann) und über ihre ökonomischen Verhältnisse.

Mit der Verleihung der Schamser Talkirche St. Martin mitsamt allen ihren Einkünften in Zillis durch König Otto I. 940 an den Bischof von Chur ging auch die Reichsvogtei über die Freien an den Bischof; die Ausübung derselben übertrug der Bischof jeweilen einem weltlichen Adeligen als Lehen. Wer diese Person im Hochmittelalter war, ist weitgehend unbekannt. Um 1204/1219 scheint das Conrad von Rialt (Masein) gewesen zu sein.

Wahrscheinlich um 1274/1275 gelangte Walter V. von Vaz in den Lehensbesitz der Vogtei über das Schams. Dieser mächtige Freiherr besass zu dieser Zeit eine starke Position im Einzugsgebiet des Splügenpasses, die bis Chiavenna und Como reichte. Nach seinem Tode 1284 waren seine Söhne Johann, Donat und

Walter alle noch unmündig, sodass deren Onkel, Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg, die Geschäfte für sie abwickelte – eine ähnliche Rolle spielte dieser auch 1289 beim Erblehensbrief an die Davoser. Zu seiner Vollmacht gehörte wohl auch die Ausübung der bischöflichen Reichsvogtei und damit der Herrschaft über Schams/Rheinwald. Urkundlich bekannt ist nur, dass Donat und Johann von Vaz diese Vogtei («advocatia») um 1299/1300 wegen Geldmangels ans Bistum verpfändeten (um die Summe von 300 Mark). Diese Einlösung oder Rückgabe an den Bischof wurde am 26. Dezember 1299 durch König Albrecht von Habsburg bestätigt. Am 16. Dezember 1300 quittierten die beiden Brüder, vom Bistum 306 Mark als Pfandlösung erhalten zu haben.⁵³

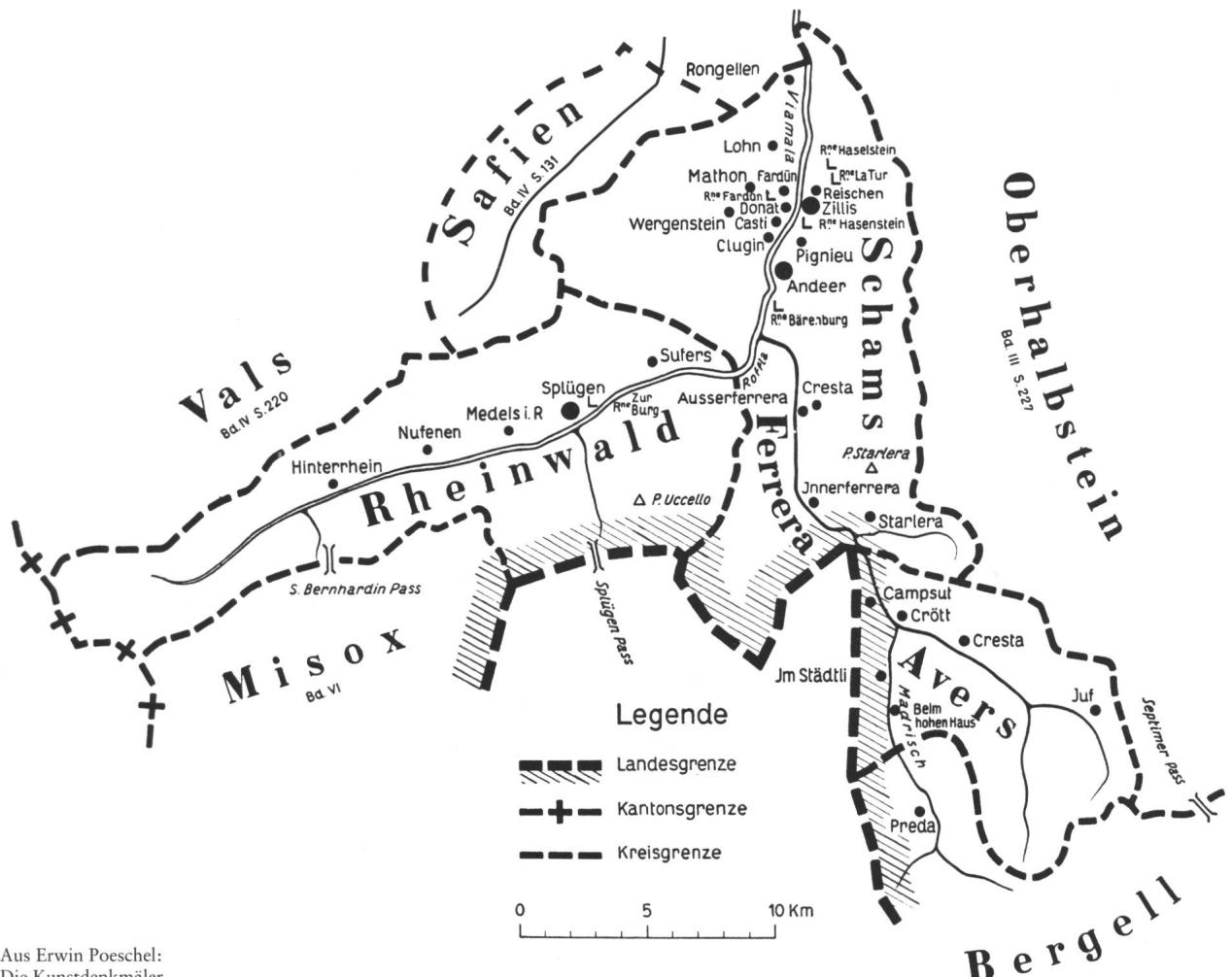
Von 1300 bis ca. 1332 ist direkt nichts mehr über diese Vogtei zu hören. Zur gleichen Zeit nun, d. h. um 1300 oder kurz zuvor, hatten die Habsburger ihre Rechte in Churrätien, die sie in Fortführung der Königsgüter des 9. Jahrhunderts beanspruchten, neu geordnet und organisatorisch zusammengefasst in der sogenannten «Grafschaft Laax». Darin spielte der Personenverband der Freien ob dem Flimserwald («supra silva») die grösste Rolle.⁵⁴ Nun lag es dem König daran, die Reichsvogtei über die Freien – inkl. des Schams – einem mächtigen rätischen Freiherrn zu übertragen. Ihm mochte es daran gelegen haben, auch die der bischöflichen Herrschaft zugehörenden Schamser Freien dem gleichen Reichsvogt zu unterstellen. Als solcher könnte Heinrich II. von Wildenberg aus dem Hause Schiedberg/Sagogn in Frage kommen. Nach dessen Tod um 1305 ging sein Erbe über an seine Tochter Anna, die mit Hugo IV. (III.) von Werdenberg-Heiligenberg verheiratet war. Vermutlich wurde die Reichsvogtei von 1305 bis etwa 1330 von diesem Werdenberger ausgeübt, dessen Vater die bischöfliche Vogtei schon während einiger Zeit seit 1284 namens der unmündigen Vazer Kinder ausgeübt hatte. Um 1330 (1329–1332) ging diese Reichsvogtei für kurze Zeit an Donat von Vaz über. So könnte sich das folgende Szenario abgespielt haben:

- Bischofliche Reichsvogtei über die Freien von Schams um 1275 bis 1284 in der Hand Walthers IV. von Vaz, dann bis etwa 1290 durch Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg faktisch ausgeübt, von 1290 bis 1299 durch Donat und Johann von Vaz, ca. 1300 bis 1305

53 BUB III, S. 407, 426.

54 Vgl. Tuor Peter, Die Freien von Laax, Chur 1903.

Die Hinterrheintäler und Safien



Aus Erwin Poeschel:
Die Kunstdenkmäler
des Kantons Graubünden,
Band V, Seite 177.

durch Heinrich II. von Wildenberg, der vermutlich von ca. 1280 bis 1305 auch die Reichsvogtei über die Freien des Vorderrheintals innehatte.

– Von 1305 bis etwa 1330 scheint die Reichsvogtei über beide Gemeinschaften von Freien (ob dem Wald und Schams) bei Hugo IV. (III.) von Werdenberg-Heiligenberg gelegen zu haben. Aus dieser Zeit stammt das sogenannte «Rätische Schuldenverzeichnis», das etwa die Jahre 1320 bis ca. 1332 umfasst und als ein Verzeichnis über die von den freien Leuten dem König geschuldeten Geldbeträge aufzufassen ist: Darin kommen denn des öfteren die «liberi de supra silva» und die «liberi de Schamme» vor.

– Von etwa 1332 bis 1338 befindet sich Donat von Vaz (der siegreich aus einer grossen Fehde hervorgegangen war) im Besitze der Reichsvogtei beider Teile.

– Nach dessen Tod geht die Reichsvogtei über beide Personenverbände über die Gattin Ursula von Vaz an deren Ehemann Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans über. Für die Grafschaft Schams ist dies 1338 und für die Freien ob dem Wald 1342 urkundlich bestätigt.⁵⁵ Unter der Vogtei der Werdenberg-Sargans bleiben die Freien ob dem Wald bis zu deren Loskauf 1428; 1434 begeben

⁵⁵ BUB IV, S. 284.

sie sich unter den Schutz des Bistums und werden «freie Gotteshausleute». Die Freien von Schams bleiben ebenfalls bis zu deren Loskauf unter Werdenberg-Sargans (1456 Verkauf der Werdenberger Vogtei an Bistum und Gotteshausbund, 1458 Loskauf der Vogtei vom Bistum durch die Schamser und Statut als «freie Gotteshausleute»).

Beim Aussterben der Vazer 1338 taucht urkundlich für das bischöfliche Lehen im Schams erstmals der deutsche Begriff «Grafschaft Schams» auf (1275 lateinsch «comitatus» genannt).⁵⁶ Zu dieser Grafschaft gehörten ausdrücklich das Rheinwald, die Bärenburg und Safien («du grafschaft in Schams in der och gelegen ist der Rinwalt, Berenburg die burg und die vogti über die lut in Stusauis»). Da die Grafschaftszuständigkeit dem Bischof von Chur gehörte, beschloss dieser 1338 formell die Lehensübergabe an die Werdenberger. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das bischöfliche Lehen, d.h. die Vogtei, die hohe Gerichtsbarkeit über alle Leute (Freie, Walser und Eigenleute) sowie Güter und Rechte der Eigenleute der Vazer. Aus dem Vazer Urbar von ca. 1332 geht hervor, dass die Vazer grosse Eigengüter im Schams selbst (Zillis, Andeer, Wergenstein), in Medels und Sufers sowie Alpen im Gebiet von Niemet, Rhäzüns und Tambo besassen.

Wie obvermerkt, ging nach dem Aussterben der Vazer 1338 die «Grafschaft Schams» an den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans über, dem Gatten der Erbin Ursula von Vaz. Mehr als 100 Jahre lang, bis über 1450 hinaus, blieben in der Folge die Werdenberger die bischöflichen Lehensträger der «Grafschaft Schams». Sie waren von ca. 1360 an in häufige Auseinandersetzungen mit den Schamsern verwickelt, die letztlich zur Teilauflösung der Grafschaft führten.

6. Ansiedlung von deutschen Leuten im Rheinwald

Erstmals wird urkundlich 1274 (Juli 24.) die Präsenz von deutschen Leuten im Rheinwald sichtbar.⁵⁷ Es handelte sich um zwei Brüder Jacob und Hubert, Söhne eines Peter von Riale im Formazzatal, die im Rheinwald wohnten («qui habitant in valle Reni»), und um einen Gualter, Sohn eines Anricus Brux de Formazza («qui habitat in valle Reni»). Die ersten beiden waren Vasallen des Freiherrn Albert von Sax und schworen ihm Treue und Gehorsam, das heisst, ihm immer zu

helfen und ihn zu verteidigen gegen auswärtige Herren, ihren Wachtdienst auf den Stützpunkten des Saxers als treue Vasallen zu versehen; für ihren Dienst bekamen sie vom Herrn jährlich ein Pfund Pfeffer. Der drittgenannte Mann war einer von fünf Zeugen dieses Rechtsgeschäftes.

Es hatte also der Freiherr von Sax Kriegsleute aus dem Formazzatal (ursprüngliche Walliser) im hinteren Rheinwald (auf Territorium der Mesolcina) als Wacht-soldaten angesiedelt; diese befassten sich wohl von Anfang an daselbst auch mit dem Landesausbau und dem Erwerb von Gütern. – Im Misox selbst bezeugen Dokumente bereits in den Jahren 1272 und 1273 die Anwesenheit von Wallisern: Zunächst 1272 eines Gas-parrus, Sohn eines Honricus von Andergia/Mesocco, der, nachdem er sich gegen seinen Herrn von Sax aufgelehnt und ihn beleidigt hatte, ihm von neuem als Vasall die Treue schwor; unter den vielen Zeugen figurierten Matheus und Albert de Rie, deren Namen vermutlich auf Herkunft aus Riale/Formazza hinweisen. 1273 leisteten in Mesocco die beiden Brüder Jacomo und Guberto von Formazza ein Treueversprechen gegenüber Albert von Sax. Es sind dies die beiden Männer, die sich im darauffolgenden Jahr als im Rheinwald wohnhaft bezeichnen – 1286 heisst ersterer Jacobus de Cresta und tritt als «castaldus vallis Rheni» auf.

Gemäss einer Urkunde vom 27. Februar 1275 übertrug Albert von Sax einem Honricus von Andergia/Mesocco zuhanden seiner Söhne ein grosses Erblehen mit Gütern und Leuten im ganzen Tal der Mesolcina und «anderswo», ein Lehen, das der verstorbene Anricus «Blancus», Sohn des ser Invernardus von Andergia, innegehabt hatte. Dieser neue Lehensinhaber war wohl auch Walliser Herkunft, und zu seinen Gütern dürften auch solche im inneren Rheinwald gehört haben.

Um 1274/75 überstürzten sich die Ereignisse. Es kam zu einem Wettbewerb um den Besitz der Hochlagen, in dem sich die Saxer und die Vazer konkurrenzierten. Walter von Vaz als bischöflicher Reichsvogt über die Freien von Schams war zu grossem Eigenbesitz im mittleren und vorderen Rheinwald gelangt. Als Heiratsgut («Morgengabe») waren ihm durch seine Vermählung 1261 (Juni 17.) mit Anexia, einer Tochter des Conrad von Matsch-Venosta (Mazzo/Veltlin), grosse

⁵⁶ BUB V, S. 29. – BUB III, S. 27. Bei der Übertragung von Gütern durch Walter V. von Vaz an die Churer Kirche am 6. Juli 1275 ist erstmals von einem «comitatu de Shamms» die Rede.

⁵⁷ BUB III, S. 18.

Besitzungen im Rheinwald (und sonst in Nordbünden, «Cruala») zugefallen: So Eigentum an Alpen und Leuten, Edlen und Unedlen «in Valle de Saxamo».⁵⁸ Dieser Besitz im «Schamserthal» muss grösstenteils im Rheinwald lokalisiert werden. Hier siedelte er denn kurz darauf Leute aus dem Wallis an. Diese treten erstmals als solche in Erscheinung im Erblehensbrief von 1277, in welchem Walter von Vaz die deutschen Leute im Rheinwald in seinen Schutz nahm.

Mit Datum vom 9. Okt. 1277 versprach Walter von Vaz, alle im Rheinwald im Schamserthal wohnenden deutschen Leute zu beschützen: «pro defensione ac ducatu («ducatus» = Geleit) ... omnes homines Theutonicos residentiam habentes in Valle Rheni de valle Schams».⁵⁹ Hier wird das Rheinwald noch klar als ein Teil des Schamserthals erwähnt.

Die Schutzfunktion umfasste einmal die Verteidigung der Kolonisten vor allfälligen Angreifern und anderseits die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit über diese Leute; diese Aufgabe besass der Vazer schon bisher gegenüber den Freien von Schams (auch den im Rheinwald wohnenden). Interessant ist, dass der Vazer die Schutzfunktion nun auch über die schon früher im inneren Rheinwald niedergelassenen deutschen Leute der Freiherren von Misox übernahm. Der Schutz galt gegenüber allen Personen, Edlen und Unedlen, Freiherren und Freien («omnes personas nobiles et ignobiles, barones et liberos»). Damit sollten die deutschen Neusiedler auch vor etwaigen Übergriffen von Seiten der alteingesessenen Freien geschützt werden. Dieser Passus zeigt, dass solche Neuansiedlungen nicht ohne Auseinandersetzungen mit den Nachbarn, den hier wohnenden Altfreien, vonstatten gingen. War nun der Akt der Schutzfunktion über alle deutschen Leute ein gewaltssamer Übergriff oder beruhte er auf einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen dem Vazer und dem Sax? – Auffallend ist, dass diese Machtverschiebung im Rheinwald fast gleichzeitig mit einem teilweisen Rückzug des Misoxer Grundbesitzes aus dem S. Jacobstal stattfand (1272); im Rheinwald verschob sich diese Grenze gleichzeitig vom Raum Splügen nach Nufenen/Hinterrhein.⁶⁰

Den von Walter von Vaz angesiedelten Leuten im Rheinwald verlieh dieser die folgenden Rechte:

1. Einen Ammann aus ihrer Gemeinschaft nach ihrem freien Willen zu bestimmen, der die niedere Gerichtsbarkeit gemäss ihrem Brauch ausüben sollte (aber nicht Diebstahl und Mord, was ausdrücklich dem Vazer vorbehalten blieb).

2. Das Recht, eigene Statuten (die der Herr genehmigen wollte) aufzustellen zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

Die Pflichten der Lehensleute waren:

1. Die Oberhoheit des Herrn als obersten Gerichtsherrn anzuerkennen.

2. Dem Herrn jährlich einen Zins von 20 Pfund zu zahlen (= Schutz- oder Geleitgeld); dieses Geld hatten die Siedler gemeinsam zu erheben und abzuliefern wie ein Volk und eine Familie («sicut unus populus et una gens»).

3. Dem Herrn in Kriegen, Feldzügen und Gefechten zu dienen überall diesseits der Berge («ex ista parte montes»); dabei kam der Vazer für deren Kosten ausserhalb des Tales auf. Für die allfällige Ausbeutung von Erzen oder anderen Rohstoffen wären entsprechende Entschädigungen gemeinsam festzulegen.

Mit diesem Statut hatten die deutschen Neusiedler im Rheinwald – im Gegensatz zu den Neusiedlern in Davos, die eine grosse Last an Naturalabgaben zu leisten hatten – fast genau die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie die Freien von Schams oder die Freien ob dem Flimser Wald von jeher besassen. Die unterschiedliche Behandlung und Stellung der Rheinwaldner (1277) und der Davoser (1289) Neusiedler durch den Freiherrn von Vaz lag darin begründet, dass im ersten Fall die Kolonisten in eine Gemeinschaft von hier wohnenden Altfreien integriert wurden. Die beiden einzigartigen Personenverbände von Freien im Alpenraum, die «liberi de Schamme» und die «liberi de supra silva», besassen punkto Freiheitsgrad Vorbildcharakter, und deren Modell musste Neusiedlern in ihrer Umgebung als erstrebens- und nachahmenswert erscheinen.

Im Raume des hinteren Rheinwalds besassen der Herr von Sax bzw. die Gemeinde Mesocco und das Stift von Roveredo trotz der Vogtei des Freiherrn von Vaz über die ganze Grafschaft Schams und seiner Ansiedlung von Leuten deutscher Herkunft im vorderen Talteil noch die Verfügungsgewalt über das dortige Territorium; solches beweisen insbesondere die Urkunden vom 25. November 1286 und 5. Dezember 1301. – 1286 übertrugen das Stift S. Vittore und Albert von Sax ein grösseres Areal von Wald und Land im inneren Rheinwald, das bisher nur wenig Ertrag eingebracht hatte, als

58 BUB II, S. 499.

59 BUB III, S. 39.

60 BUB II, S. 611. – Corfù Luigi, Il confine tra valichi, S. 15 f.

Erblehen an eine Gemeinschaft von etwa 20 deutschen Leuten.⁶¹ Es handelte sich um Land, das zum Allmendbesitz der Kirche von St. Peter in Hinterrhein gehörte. Für die ganze Gemeinschaft nahmen zwei Männer das Lehen entgegen: Ser Jacob de Cresta (Sohn des Peter von Riale/Formazza) und Peter Bisornus (Sohn des Heinrich von Simplon). Jacob von Cresta war ein einstiger Walliser, der 1273 als in Diensten des Sax in Mesocco stehend bezeugt und schon 1274 im Rheinwald niedergelassen war. Er wurde nunmehr als «castaldus vallis Rheini» bezeichnet. «Castaldus» bedeutete Burghüter, d.h. dieser verteidigte seit 1273 einen militärischen Stützpunkt der Säker im inneren Rheinwald. Nebst dem Jacobus von Cresta und dem Bisornus figurierten noch 15 namentlich genannte Männer als Lehensempfänger, die je als ein Haupt einer Hofgemeinschaft vorstanden («omnium de Rheno quorum sindici et procuratores sunt»).

Die Neusiedler besaßen folgende Rechte:

1. Freie Verfügungsgewalt über die verliehenen Güter; sie konnten Güter unter sich kaufen und verkaufen.
2. Güterverkäufe an Fremde (Leute ausserhalb ihrer Stammesgemeinschaft), aber nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Stiftes von S. Vittore.

Sie hatten die folgenden Pflichten:

1. Einen jährlichen Zins von 16 Pfund abzuliefern.
2. Für jeden Güterverkauf eine Handänderungsgebühr von 12 Denar dem Stift zu zahlen.
3. Alle Zehnten dem Stift von S. Vittore abzuliefern.
4. Die geistliche Gerichtsbarkeit des Stiftes anzuerkennen. – Die Gemsjagd und der Bergbau blieben allein dem Stift vorbehalten. Im übrigen verbürgten sich die beiden erstgenannten Vorsteher (sindici) für alle Verpflichtungen ihrer Genossen.

In diesem Erblehensbrief ist weder von der Gerichtsbarkeit noch von einem Kriegsdienst die Rede. Das ist damit zu erklären, dass in beiderlei Hinsicht die Neusiedler im inneren Rheinwald dem Herrn von Vaz unterstanden, wie dies in dessen Erblehensbrief von 1277 mit dem Hinweis auf alle deutschen Leute im Rheinwald verordnet war. Die Schutz- und Gerichtsfunktion der Vazer, die sich auf die gesamte Grafschaft Schams bezog, schloss alle im Rheinwald wohnenden Leute ein.

Am 5. Dezember 1301 regelte Simon von Sax das Lehensverhältnis von vier Alpen im hinteren Rheinwald neu.⁶² Es handelte sich um Campalesc (Tällialp/Welschberg), Cadriola (heutige Schafalp von Nufenen)

und Somreno (Chilchalp/Pianätsch), das nach Norden an «Seurera» (Fanellalpgebiet jenseits des Valserbergs) angrenzte. Diese Alpen verlieh er an drei Vorsteher («sindici») der Gemeinschaft von Hinterrhein gegen einen Zins von ca. 40 Pfund; von dieser Summe hatten die Belehrten ca. 8 Pfund den früheren Teillehenshabern und Vasallen des Herrn von Sax, Henricus von Andergia und Envernardus Andreas (Söhne des «ser Honrici Envernardi de Andersilia de Misocho»), zu bezahlen. Die drei «sindici», welche die Alpen namens der Nachbarn, d.h. der Leute, Gemeinschaft und Nachbarschaft von Hinterrhein («vicini et homines et comune et vicinancia de Reni vallis Reni») in Empfang nahmen, waren: Gualter von Simplon, Johannes de Piliana und Rossinus de Formazza («sindicos dictorum vicinorum et communis de Reno et hominum dicte vicinanie de Reno nomine ipsius vicinanie»). Die ausführliche Nennung aller zur Nachbarschaft Hinterrhein gehörenden Leute deutet auf eine Gemeinschaft hin, die mehrere Volksgruppen einschloss: 1. eine Gruppe von direkt aus dem Wallis zugezogenen deutschen Leuten, 2. eine Gemeinschaft der alteingesessenen Romanen und Italiener und 3. eine aus der Val Formazza sekundär zugezogene Wallisergruppe. Der ersten Gruppe stand als «sindicus» Gualter von Sempione vor, der zweiten Johannes de Piliana (vermutlich der Name eines alten Romanenhofes in Hinterrhein) und der dritten Rossinus de Formazza.

7. Land und Leute der Vazer im Schams/Rheinwald um 1332 – Wegzug von freien Romanen aus dem Rheinwald

Das Vazer Abgabeverzeichnis – stammend wohl vom Antrittsbeginn Donats von Vaz als Reichsvogt über die Freien im Schams und in der Surselva – zeigt, dass die Herren von Vaz nebst ihrer Schutz- und Hochgerichtsfunktion über die Schamser und die neu angesiedelten Leute deutscher Sprache im Rheinwald hinaus im Gebiet der gesamten «Grafschaft Schams» auch über ansehnliche Güter und Eigenleute verfügten. So bezogen sie im Schams (Höfe in Zillis und Andeer, Hasenstein und Bärenburg) im engeren Sinne von mehreren Grosshöfen beträchtliche Naturalabgaben; diese kamen in die Nähe der von den zwölf Walserhöfen in Davos geleisteten Abgaben. Solche Naturalleistungen erhoben

61 BUB III, S. 166.

62 BUB III, S. 451.

sie auch in Sufers, Geldleistungen in Sufers und in Medels, einen Lämmerzehnten in Wergenstein. Von drei Alpen im mittleren Rheinwald und im Averser Gebiet bezogen sie um die 150 Pfund Zins. 1321 ist Donat von Vaz ferner im Besitz der Alp Bing (Albin/Lambegn, 2060 m, südöstlich Andeer) bezeugt.⁶³

Zu diesen Abgaben kamen noch die Geldzahlungen (Schutz- bzw. Geleitgeld) von 20 Pfund von Seiten der deutschen Leute im Rheinwald und eine wohl in etwa gleich grosse Summe von den altfreien Schamsern.

Parallel mit der dichteren Besiedlung des Rheinwalds mit deutschen Leuten erfolgte ein teilweiser Auszug von Romanen aus dem Tal. Im Jahre 1308 verkauften Simon und Bartholomeus von Bärenburg ihre Eigengüter zu Splügen an vier Brüder von Salet als deren freies Eigentum um die hohe Summe von 1600 Pfund. Die beiden Brüder von Bärenburg gehörten als Ritter auch zum Stande der Freien, die häufig als höherer Dienstadel Güter und Rechte des Bischofs bzw. der Herren von Vaz verwalteten. Sie verkauften ihr ausgedehntes Gut in Splügen, das vom Tal bis zum Grat reichte und in der «Grüni» zu lokalisieren ist, an vier Leute walserischer Abstammung, die einen Zwischenaufenthalt in Salec/Mesocco (nordöstlich Pian San Giacomo) gehabt hatten und nunmehr im Rheinwald ein neues Gebiet intensiv zu roden und zu nutzen begannen.⁶⁴ Ihre Nachfolger gründeten hier mehrere Höfe (Unter- und Oberrüti).

Am 25. Januar 1322 verkaufte Petrus de Silva von Splügen sein ganzes Land (mit Zubehör an Wiesen, Weiden, Wäldern und Alpen) daselbst einem H. de Surpont, Ammann des Egno IV. von Matsch, für die Summe von 13 Mark und 3 Pfund; das Kaufgeld war im Schams im Hause eines H. zu zahlen, wo auch die Urkunde ausgefertigt wurde. Als Zeugen dieses Geschäftes figurierten vorwiegend im Rheinwald, aber auch ausserhalb wohnende freie Romanen: Simon, Sohn des Wilhelm Panigada; Hartwig, ein illegitimer Sohn eines dom. Hartwig (wohl aus Lumbrein); Antonius von Medels; Johannes, Sohn der Anna de Curtin; Johannes, Bruder eines Fidel; Walther von Surpont von Splügen; Michel von Splügen; ferner Ulrich von Arbon, Vizeleutpriester im Rheinwald.⁶⁵

Solche Güterverkäufe erfolgten wiederholt im 14./15. Jahrhundert und sind in Einzelfällen mit einem Domizilwechsel vom Rheinwald ins Schamser Tal nachweisbar. Sie bildeten eine Parallel zu den Güterverkäufen im Gebiet von Vals, wo sich dortige Romanen seit dem 14. Jahrhundert nach der starken Ausbreitung der Walser ins mittlere und vordere Lugnez zurückzogen.⁶⁶

8. Auflehnung von Rheinwaldnern und Säfiern gegen ihre Herren von Werdenberg-Sargans

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich in der «Grafschaft Schams» je eine eigene Gemeinde in Schams, Rheinwald und Safien herausgebildet.

Dies hing mit dem starken Landesausbau, der Bevölkerungsvermehrung und dem Bedürfnis nach Selbstverwaltung zusammen. In ihrem Unabhängigkeitsstreben und in ihrem Vordringen in bisher nur extensiv genutzte hochalpine Räume suchten die Einwohner Verbündete. Sie fanden solche in ihrer Umgebung im Kreise der oberrätischen Freiherren, die im Hinblick auf neue Landesausbaupositionen mit den Grafen von Werdenberg wetteiferten. So schlossen die Rheinwaldner und Säfi am 24. Dezember 1360 ein «ewiges» Bündnis (eine Eidgenossenschaft) mit den Herren von Rhäzüns, von Belmont und Heinrich von Montalt. Darin erklärten erstere, die Rechte der Grafen von Werdenberg-Sargans respektieren zu wollen. Es war dies ein gegenseitiges Hilfsbündnis; es sollte sich nicht gegen den Freiherrn Caspar von Sax richten und sah eine schiedsgerichtliche Austragung von evtl. Streitigkeiten unter sich vor. Das Bündnis war aber offensichtlich gegen die Werdenberger gerichtet.⁶⁷ Die Rheinwaldner und Säfi führten denn in der Folge 1360–1362 einen Fehdekonflikt gegen ihre Herren, die Grafen von Werdenberg-Sargans.

Dieser «Alpenkrieg» wurde mit einem Friedensschluss in Cazis am 31. August 1362 beendet. Auf der einen Seite standen Ursula geb. von Vaz und ihr Sohn Graf Johann von Werdenberg-Sargans, auf der anderen die vier Freiherren Walther von Rhäzüns, Ulrich Walther von Belmont, Heinrich von Montalt und Caspar von Sax sowie «amman, die gesworenen und dù geomaind in dem Rinwald und in Savien». Die Gemeinde Rheinwald siegelte mit einem eigenen Siegel. Es scheint, dass in der vergangenen Fehde Caspar von Sax auf der Seite der Verbündeten gestanden war. Die beiden Gemeinden Rheinwald und Safien waren je mit ihrem Ammann und mit ihren Geschworenen vertreten; letztere

63 BUB IV, S. 361.

64 Bundi Martin, Besiedlungsgeschichte, S. 305.

65 BUB IV, S. 366.

66 Bundi Martin, Besiedlungsgeschichte, S. 320.

67 Clavadetscher Otto P., Das Bündnis der Rheinwaldner und Säfi mit den rätischen Freiherren vom Jahre 1360. In: Zeitschrift für Geschichte, 17. Jg. 1967, S. 153–165.

sind als die Mitglieder des niederen und hohen (mit Ausnahme des Vorsitzenden) Gerichts zu verstehen. Inhalt: Der Vertrag bestimmte, dass das Bündnis von 1360 Bestand haben sollte. Die Werdenberger behielten ihre alten Rechte im Rheinwald und Safien (Vogteirechte). Erfüllten die Rheinwaldner und Safier ihre Pflichten gegenüber den Werdenbergern nicht, durften die Verbündeten die Werdenberger nicht hindern, den Gehorsam zu erzwingen. Die Werdenberger respektierten die Rechte der Sax im inneren Rheinwald. Die Parteien verpflichteten sich, in der Fehde angeeignete Güter und Leute wieder zurückzugeben. Insbesondere mussten die Verbündeten gefangengenommene Freie von Schams wieder an die Werdenberger herausgeben und durften diese künftig in ihren Rechten nicht beeinträchtigen. Wörtlich heisst es dazu: «sullen wider lassen und geben die friien in Schams und sullen och si und ir erben gen den selben friien an iren rechten hinanhin nit mer irren, sumen noch annemen, in kainer wis noch kains wegs, won si in unser buntnust nit gehören».⁶⁸ – Demnach hatten die Verbündeten in der vergangenen Fehde auch gewaltsame Übergriffe auf Altfreie (Romanen) im Räume des Rheinwalds, Safiens, des Schams (der «Grafschaft Schams») und vermutlich auch von Vals begangen. Eine solche Entwicklung der Dinge mochte nicht wenig zum Auszug von Romanen aus den nun mehrheitlich von Walsern besiedelten Hochtälern des Hinterrheins beigetragen und auch die eigentliche Niederlassung in grösserem Umfang von Walsern in Vals ermöglicht haben. Rechtlich hatten die Verbündeten nichts erreicht, ausser dass sie an ihrem Bündnis weiterhin festhalten konnten. – Inwieweit die Freien ob dem Flimserwald, die wie jene von Schams den Werdenbergern unterstanden, in diese Fehde involviert worden waren, ist nicht bekannt. Interessant ist, dass im Bündnis von 1360 auch drei Brüder Flurin, Heinrich und Albrecht von Tersnaus inbegriffen waren, Neusiedler in einer Randlage des Lugnez. Diese Kolonisten, allenfalls deutscher Herkunft, figurierten in der Folge und traten handelnd im Kreise der Freien Romanen ob dem Wald auf.

9. Bündnisse von 1396, 1406 und 1424 und neue Unruhen

1396 verbündeten sich die Täler und bischöflichen Gotteshausleute des Oberhalbsteins, Avers und Albultals mit den Untertanen der Grafen von Werdenberg-Sargans in der Grafschaft Schams, in Obervaz und im

Domleschg, um einander mit Rat und Tat beizustehen (Schutzbündnis).⁶⁹ Das Bündnis wurde im Einverständnis der jeweiligen Oberherren – Bischof einerseits und Grafen von Werdenberg anderseits – geschlossen. Darin inbegriffen waren auf beiden Seiten: Edle und Unedle, Freie und Eigenleute, Semperleute («sendbare» Leute) und Hofleute. Das bedeutete, dass alle Bewohner der entsprechenden Täler dabei waren und die ständische Gliederung der Bevölkerung dabei keine Rolle spielte.

Im Jahre 1406 schloss der Obere Bund (Surselva), der 1395 in Ilanz erstmals als ein Bund zwischen drei Hauptherren, ihren Untertanen und den betreffenden Gemeinden gegründet worden war, ein Bündnis betreffend gegenseitige Hilfe mit dem Gotteshausbund ab; mit eingeschlossen waren hier auch «die leüth in Reinwald und in Schams».⁷⁰ Dass Rheinwald hier vor Schams figuriert, hat mit dessen engeren Verkehrsbeziehungen über den Valserberg mit den Oberbündnern zu tun. Der Anschluss von 1406 ist ein klares Zeichen dafür, dass die beiden Hinterrheintäler sich in den Oberen/Grauen Bund zu integrieren begannen.

Solche Bündnispolitik förderte den Unabhängigkeitswillen der Bevölkerung und die Versuche, ihren Oberherren Leistungen und Gehorsam zu verweigern. Diese Tendenzen verstärkten sich nach 1424, das heisst nachdem sich die Hinterrheintäler dem neu gefestigten und erweiterten Oberen/Grauen Bund von Trun als offizielle Mitglieder beitrat, Rheinwald und Schams je mit ihrer Gemeinde und ihrem Ammann.⁷¹ Zuerst lehnten sich die Eigenleute sowohl des Bischofs als auch der Werdenberger gegen ihre Herren auf, was zu «stöss, krieg und misshellung» führte. Ein vom Abt von Disentis und weiteren oberrätischen Adeligen 1427 vermittelter Frieden verpflichtete die Untertanen jedoch, weiterhin die rechtmässigen Naturalabgaben, Steuern und Spanndienste zu leisten. Trotzdem kehrte nicht Ruhe ein.⁷² 1431 klagten der Bischof und der Werden-

68 Wartmann Hermann, Rätische Urkunden, S. 95.

69 Jecklin Constanz, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. In: JHGG 1882, S. 6: Bündnis zwischen den oberen Gotteshausleuten und den churwälischen Untertanen des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans vom 21. Okt. 1396.

70 Mont Christian/Plattner Placidus, Das Hochstift Chur und der Staat, Chur 1860, S. XII: Bundsbrief zwischen dem Gottshausbund und Obern Bund vom 6. Januar 1406.

71 Vincenz Pieder Antoni, Der Graue Bund. Festschrift zur 500-Jahr-Erinnerungsfeier, Chur 1924, S. 248.

72 Vgl. Mani Benedikt, Heimatbuch Schams. Cudasch da Schons, Chur 1958, S. 90.

berger vor einem königlichen Gericht in Feldkirch und bekamen auch hier Recht. Trotzdem verweigerten die Untertanen den Gehorsam, und selbst eine dreimalige Androhung des Bischofs, die Widerspenstigen in den Kirchenbann zu legen, fruchtete nichts. Erst eine ernsthafte Ermahnung von Seiten der Eidgenossen (acht alte Orte) brachte sie vorübergehend zum Einlenken.⁷³

Nun begannen aber auch die Freien, sich aufzulehnen. Die Werdenberger, die in grossen Geldnöten steckten, ersannen neue Abgaben von den Freien. Diese leisteten ihrem Herrn nach wie vor die übliche bescheidene Grafschaftssteuer und stellten für ihn und seine Begleiter bei den Hochgerichtstagen das nötige Futter («pabulum») für deren Pferde zur Verfügung. Gegen die Ablieferung eines Fasnachtshuhns jedoch wehrten sie sich. Es handelte sich um eine um 1300 – auch gegenüber den «Liberi de supra silva» – theoretisch eingeforderte, aber kaum je realisierte Abgabe. Gegen diesen vermeintlichen Ungehorsam klagten der Bischof und der Graf von Werdenberg 1434 vor einem königlichen Reichsgericht in Basel die ganze Gemeinde im Schams «am Fryenberg» an.⁷⁴ Hier anerkannten die beiden Vertreter der Freien, Johann de Capedrun und Johann Simplezi, die Rechte von Bischof und Werdenberger und versprachen, ihnen gehorsam zu sein, sofern von ihnen nicht Neuerungen eingeführt würden (Fasnachtshuhn), die altem Herkommen und verbrieften Rechten entgegenstünden. Das Reichsgericht verwies die Angelegenheit hierauf an das bischöfliche Pfalzgericht in Chur zur näheren Abklärung. Hier zog sich die Sache in die Länge.

Es gilt noch besonders anzumerken, dass zwischen den Freien der Surselva («liberi de supra silva») und den Freien von Schams stets enge Verbindungen bestanden. Zuzeiten erhielten diese von jenen Zuzug und umgekehrt; die Freien besassen – im Gegensatz zu den Eigenleuten – das Vorrecht der Freizügigkeit, d.h. sie konnten sich niederlassen, wo sie wollten. Nach 1400 scheinen mehrfach Freie aus dem Raum von Sevgein ins Schams übergesiedelt zu sein und sich dem Verband der dortigen Freien angeschlossen zu haben. Mani nannte die in Lohn wohnhaften Freien Clopath als von Sevgein herührend.⁷⁵ Dieselbe Herkunft hatte zweifellos auch der obgenannte Johann von Capedrun (in Casti), der zusammen mit Johann von Simplezi die Freien Schamser an der Reichsgerichtssitzung von 1434 in Basel vertrat. In einem Dokument von Sevgein von 1423 über die Verleihung einer Alp durch den Grafen von Werdenberg an eine ganze Reihe von Freien figuriert u.a. ein

Hans von Ca Pedrun.⁷⁶ Es dürfte dieser identisch mit dem Capedrun von 1434 im Schams gewesen sein!

Unterdessen hielt der Widerstand sowohl von Seiten der Eigenleute als auch der Freien an, was schliesslich zum sogenannten «Schamserkrieg» von 1450 führte.

10. Zur Politik des Dompropsts und Grafen Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans (1380–1433)

Die Politik des Hauses Werdenberg-Sargans wurde in den Jahren von ca. 1399 bis 1434 massgebend von Rudolf IV. bestimmt. Er entstammte der Ehe seines Vaters Johann I. (1342–1399) mit Anna von Rhäzüns, aus der insgesamt acht Kinder hervorgingen, von denen mehrere früh starben. Politisch in Erscheinung traten nebst dem obgenannten Rudolf IV. nur noch Johann II., Hugo II. und Heinrich II. Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans war nur vier Tage nach der Gründung des Oberen Bundes in Ilanz, am 19. Februar 1395 nämlich, mitsamt seinen Leuten in der Surselva («Müntinen»), Freien und Eigenleuten, und mit der Burg Löwenberg demselben beigetreten.⁷⁷ Vier Jahre später, am 4. April 1399, vollzogen zwei seiner Söhne, nämlich die Grafen Rudolf IV. und Heinrich II. mit ihren Eigenleuten zu Trin und Tamins mitsamt der Reichenauer Zollbrücke ebenfalls den Anschluss an den «Obern Theill».⁷⁸ Interessant ist allerdings, dass die entsprechende Urkunde die beiden Brüder nur Grafen von Werdenberg nennt, nicht von Werdenberg-Sargans. Dies dürfte vermutlich von daher röhren, dass sich die ihnen nun zustehende

73 Liver Peter, Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970. Untersuchungen zur Entwicklung vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern, S. 358–486, insbesondere S. 414 f.

74 Mani, Heimatbuch, S. 445: Abdruck der Urkunde vom 4. April 1434. Urteilsspruch des kaiserlichen Hofgerichts zu Basel, die Freien am Schamserberg betreffend.

75 Mani, Heimatbuch, S. 411. – Im 14./15. Jahrhundert zogen auch Gruppen von Berglern, «freien Gotteshausleuten», in die Gegend der Gruob/Ilanz und liessen sich dort in Randlagen als Rödungsleute und Neusiedler nieder. Vgl. Muoth, Aemterbücher, sowie Brunold/Saulle Hippenmeyer, Jahrzeitbücher, wo sich entsprechende indirekte Hinweise vorfinden, wie z.B. die Namen von Jan, Raget und Schuanina Bargalia.

76 Urkunde vom 4. Januar 1423 im Gemeindearchiv von Sevgein.

77 CD IV, S. 259–262.

78 CD IV, S. 262–265.

Herrschaft Trin (Hohentrins) vorher im Besitze der Linie der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg befunden hatte.

Als die treibende Kraft der werdenbergischen Interessen in Oberrätien erwies sich immer mehr Graf Rudolf IV. Seine Laufbahn als geistlicher und weltlicher Adeliger war eine unstete, geprägt von einem rastlosen Kampf für die Anliegen seines Grafenhauses. Seine Biographie unterstreicht diese Unrast und sein wechselvolles Schicksal. Ein entsprechender Auszug aus der *Helvetia sacra* möge dies belegen: Von 1380 bis 1433 war er Dompropst am bischöflichen Hof in Chur, er behielt aber seinen Anteil an der weltlichen Herrschaft Werdenberg-Sargans bei. Vor 1415 trat er in den Laienstand zurück und heiratete, konnte aber das Amt eines Dompropstes weiterhin ausüben. Im Jahre 1417 setzte ihn König Sigmund als Reichsvogt und Ammann im inneren Walgau ein. Wegen Schädigung des Bistums daselbst wurde über ihn die kirchliche Exkommunikation ausgesprochen, doch erfolgte 1431 die Aussöhnung zwischen dem Bischof und ihm durch königlichen Schiedsspruch.⁷⁹

Dass der Dompropst stets wieder in Gesinnungskonflikte geraten musste, versteht sich von selbst, da er nicht ohne Schwierigkeiten gleichzeitig die Interessenlage seines Grafenhauses und diejenige von Domkapitel und Bistum vertreten konnte. Nicht einfach war seine Situation, wenn gleichzeitig ein naher Verwandter auf dem Churer Bischofsstuhl sass, wie das von 1392 bis 1416 der Fall gewesen war, als Hartmann II. von Werdenberg-Sargans-Vaduz als Bischof amtete, ein Vetter seines Vaters Johann I. von Werdenberg-Sargans.⁸⁰ Auch der Bischof befand sich gelegentlich in einer Zwangslage, wenn er einerseits die Anliegen seiner Untertanen (des Gotteshausbundes) verteidigen und anderseits aber die Ansprüche seines Grafenhauses mitberücksichtigen sollte. Solche Diskrepanzen und die Bemühungen zu deren Lösungen werden in den folgenden Auseinandersetzungen sichtbar:

Um 1400 standen der Dompropst Rudolf IV. und sein Bruder Heinrich, Grafen von Werdenberg-Sargans, im Streit mit dem Meier von Vaz/Obervaz wegen Rechten an Gotteshausleuten daselbst. Bischof Hartmann II. vermittelte 1402, indem er die Sache an das Churer Pfalzgericht verwies und sie dort durch einen Schiedsspruch seines Viztums Simon Marugg austragen liess.⁸¹ Vereint für ihre Familieninteressen traten 1404 der Dompropst und seine drei Brüder von Werdenberg Johann II. (Sargans), Hugo II. (Heiligenberg) und Hein-

rich II. (Sonnenberg) in Erscheinung, indem sie sich verbürgten, ihren Oheim Heinrich von Rhäzüns für ein Darlehen schadlos zu halten.⁸²

Eine verzwickte Situation ergab sich 1421, nachdem Streit und Fehde um Grafschafts- und Gerichtsrechte sowie um Leute und Güter in der Grafschaft Schams ausgebrochen waren, und zwar zwischen dem derzeitigen Bischof von Chur, Johann V. Naso, dem Stift und den Gotteshausleuten einerseits und den beiden Grafen Dompropst Rudolf IV. und dessen Bruder Hugo, Lehensinhabern der Grafschaft, anderseits. Es zeigt sich hier, dass der Dompropst nicht dort stand, wo er eigentlich hingehörte, nämlich an der Spitze des Domkapitels auf bischöflicher Seite, sondern zusammen mit seinem Bruder im gegnerischen Lager zur Verteidigung ihrer ureigensten gräflichen Hausinteressen. Der Bischof willigte in die Einsetzung eines Schiedsgerichts unter der Leitung des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Bruder der beiden im Streit begriffenen Grafen, ein. Hugo von Werdenberg hatte als Obmann die Kompetenz, eine Anzahl Schiedsleute einzusetzen, die aber nicht Herren, Freiherren oder Grafen sein durften.⁸³ Dieses Gericht setzte die beiden Grafen von Werdenberg wieder voll in ihre Grafschaftsrechte im Schams ein.

Ein Beispiel, wie selbstherrlich der Dompropst die Geschicke des Hauses Werdenberg-Sargans bestimmte, bietet eine Urkunde aus dem Gemeindearchiv von Sevgein, ausgestellt auf der Burg zu Löwenberg in Schluen am 4. Januar 1423.⁸⁴ Darin verlieh der Dompropst Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans die Alp Sezner im Lugnez um einen Jahreszins von drei Schillingen in Käse und «schmer» an elf namentlich genannte «ehrbare Lüte» von Sevgein, allesamt Angehörige des Standes der freien Bauern der Surselva. Der Name der Alp lässt

79 *Helvetia Sacra*, Bd. 1, Bistum Chur. Bern 1972. S. 539/540.

80 Vgl. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Sargans, hsg. vom Historischen Verein St. Gallen, St. Gallen 1888, Tafel XXI.

81 StAGR, Urkundensammlung Ortenstein A I/5 Nr. 5, 1402 Aug. 1.

82 StAGR, Urkundensammlung Ortenstein A I/5 Nr. 6, 1404 Juli 8.

83 StAGR, Urkundensammlung Ortenstein A I/5 Nr. 10, 1421 Juni 12. – Ferner daselbst A I/5 Nr. 11, 1422 Nov. 16. In diesem, 1422 zu Feldkirch geschlichteten Konflikt ging es um einen Streit zwischen dem Dompropst, seinem Bruder Heinrich und ihrem Neffen Rudolf einerseits mit Hans und Rudolf Planta aus dem Engadin anderseits wegen Zinsen auf werdenbergischen Höfen in Obervaz.

84 Gemeindearchiv Sevgein, Urkunde vom 4. Januar 1423.

sich im Text nicht eindeutig identifizieren. Bisher wurde er etwa als «Setten», «Setter», «Setmen» gelesen. Auf Grund des Studiums der Zusammenhänge um Güter und Leute muss es sich um die Alp «Sezner» handeln. Im Gebiet des hinteren Lugnez besassen denn auch viele andere Freie, darunter ebenfalls solche von Sevgein und Castrisch, Alprechte, so im Einzugsbereich von Vals und insbesondere auch in der Alp Cavel, um deren Besitz seit anfangs des 16. Jahrhunderts sich zunehmend die Nachbarn von Castrisch bewarben, bis die ganze Alp zu ihrer Gemeindealp wurde. Die meisten Freien von 1423 trugen einen Familiennamen mit Ca am Anfang, darunter Cafravisch, Capaul, Catomasch, Capeter, Capedrun. Darunter gehörte der später ins Schams gezogene Freie Johannes de Capedrun, der wie oben vermerkt 1434 einer der beiden Schamser Delegierten am Reichsgericht in Basel war. In der Alp Sezner, eines der schönsten Alpgebiete des Lugnez, befanden sich zahlreiche Freie im 14. und 15. Jahrhundert im Besitze von Kuhrechten, wie das urkundlich für eine Reihe von Bauern von Vignogn und Degen belegt ist. Ursprünglich mochte diese Alp Bestandteil des karolingischen Grosshofes in Degen gewesen sein, der im 14. Jahrhundert vorübergehend als Montaler Pfandbesitz ausgewiesen ist, ein Beispiel mehr für die Kontinuität von Reichsgut vom 9. bis ins 14. Jahrhundert. Von den Montalt ging das Gut in Degen (Gut Eberharts) gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die Grafen von Werdenberg-Sargans über, und am 4. Mai 1426 überliess Dompropst Rudolf IV. von Werdenberg dasselbe mit Rechten an fünf Höfen in Degen und Vignogn seinem Vetter Graf Rudolf VI. von Werdenberg-Sargans.⁸⁵ Hier liegt auch der Tatbestand vor, dass die Grafen von Werdenberg-Sargans als teilweise Erben und Nachfolger der Freiherren von Belmont und Montalt zu grossem Grundbesitz und zahlreichen Rechten in der Surselva gelangt waren, wo sie die Funktion als Reichsvögte über die Freien ausgeübt hatten.

Dompropst Rudolf von Werdenberg engagierte sich des weiteren in den Jahren 1427, 1431 und 1433, wie oben dargestellt, im Schams gegen Auflehnungen seiner Untertanen, die ihm Zinsen und Fälle streitig machten. Vor den Gerichten bekam er meistens Recht, jedoch scheint sein zermürbender Einsatz ihn bis zu seinem Tode um 1434 schwer zugesetzt zu haben. Der mühsame Kampf der damaligen Machtinhaber um ihre Rechte war in der Theorie zwar ein erfolgreicher, allein in der Praxis und auf Dauer war das Feudalrecht gegen die mächtigen Kräfte von unten, die den Abbau von

Vorrechten und die politische Mitbestimmung anstreben, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Überdies liess sich ein Doppelengagement als Domkapitelvorsteher und Inhaber von grossen weltlichen Rechten und Gütern schliesslich vom Blickwinkel der kirchlichen Moral her auf die Dauer nicht gut vertreten.

11. Der Schamserkrieg und seine Folgen

Wie die Ereignisse in den beiden vorausgegangenen Kapiteln nur summarisch behandelt werden konnten, so kann auch der Schamserkrieg hier nur gestreift werden. Ausführliche Darstellungen finden sich bei Benedikt Mani in seinem Schamser Heimatbuch und bei Peter Liver in seinen Untersuchungen über die Talschaft Schams.⁸⁶ Die genaueren Umstände und Einzelheiten des Schamserkrieges sind nicht bekannt, die mündliche Überlieferung weitgehend sagenhaft.

Die beiden jungen Grafen Johann und Georg von Werdenberg-Sargans entschlossen sich, den Gehorsam ihrer Untertanen mit Gewalt zu erzwingen. Sie versicherten sich dabei der Unterstützung des Bistumsverwesers Heinrich von Hewen und des Freiherrn Georg von Rhäzüns. Mit diesen beiden sollen sie ein Bündnis geschlossen haben, das im Volke wegen der Farbe der Kleidung der Beteiligten «Schwarzer Bund» genannt wurde. Urkundlich ist ein solches Bündnis nicht nachgewiesen. Mit der Durchführung der Gewaltaktion und Wiederherstellung der Grafschaftsrechte beauftragten die beiden Grafen den abenteuerlichen Ritter schwäbischer Herkunft, Hans von Rechberg. Dieser hatte als Söldnerführer schon auf verschiedenen Kriegsschauplätzen gekämpft, so unter anderem auch auf Zürcher Seite im Alten Zürichkrieg 1444. Bei den Eidgenossen war er deshalb verhasst. Rechberg drang mit angeworbenen Söldnern, darunter auch Glarnern, ins Schams ein und besetzte vorübergehend die Bärenburg, wurde aber bald von einem grossen Kriegsaufgebot der Schamser und ihrer Verbündeten aus dem Oberen und dem Gotthausbund vertrieben und ausser Landes gejagt; die Sieger brachen darauf die Bärenburg und drei Burgen der Werdenberger im Domleschg.

Die mündliche Überlieferung seit dem 19. Jahrhundert hat aus diesem Schamserkrieg eine heldenhafte pat-

85 Wartmann, Rätische Urkunden, S. 72 und 327.

86 Mani, Heimatbuch, S. 93. – Liver, Abhandlungen, S. 395.

riotische Tat gemacht. Das Ereignis wurde mit verschiedenen Sagen angereichert, so derjenigen eines bösen Vogtes (von Rechberg) auf der Bärenburg, eines zweiten unbekannten bösen Vogtes zu Fardün (den Gion Caldar «tellenmässig» bezwang) und eines sogenannten «bösen Gerichts» gegen den Freiherrn Georg von Rhäzüns in Valendas. Schon Liver hatte betont, dass es keinen urkundlichen Beweis für die Existenz eines Vogtes Hans von Rechberg auf der Bärenburg gebe.⁸⁷ Hingegen scheint dort ein Einheimischer namens Gola diese Stellung innegehabt zu haben, der als einziger der aus dem Tal Geflüchteten nicht mehr in seine Heimat zurückkehren durfte. Die Ansicht, die von Historikerseite noch 1958 vertreten wurde, wonach Rechberg «ein zucht- und herzloser Junker, gleichsam die Verkörperung eines rätischen Gesslers» gewesen sei, der «seine Tyrannie auf die Spitze getrieben» habe, dürfte heute mehr als revisionsbedürftig sein; urkundliche Belege für eine solche Charakterisierung lassen sich nicht vorfinden.⁸⁸

Obwohl die Grafen von Werdenberg eine gänzliche Niederlage eingesteckt hatten, mussten die Untertanen sie weiterhin als ihre Oberherren anerkennen. In einem von einem Schiedsgericht aufgesetzten Friedensvertrag von 1452 wurden die Werdenberger in ihre alten Rechte, wie sie diese vor dem Krieg besessen hatten, wieder eingesetzt. Und es musste sich gar der Obere Bund verpflichten, die Schamser zum Gehorsam gegenüber ihren Herren anzuhalten. Die Burgen der Werdenberger hingegen durften – mit Ausnahme von Ortenstein im Domleschg – nicht wieder aufgebaut werden.

12. Der Loskauf der Schamser 1456 und 1458 und die neue Freiheit

Indirekt hatte der Krieg die Schamser jedoch in ihrem Unabhängigkeitsstreben gestärkt. Sie suchten nun, ihre völlige Loslösung von ihrem Herrn auf rechtlichem Wege durchzusetzen. Das gelang ihnen denn auch. Angewidert von den vielen Belästigungen von Seiten ihrer Untertanen und in grossen Geldnöten steckend, entschieden sich die Grafen von Werdenberg zum Verkauf ihrer Herrschaft im Schams, nicht aber des übrigen Teils der Grafschaft: das Rheinwald und Safien blieben bis 1493 bei den Werdenbergern, gerieten dann an die Grafen von Trivulzio und konnten sich erst 1616 (Rheinwald) und 1675 (Safien) von diesen loskaufen. Die Werdenberger verkauften den Hauptteil ihrer Graf-

schaft, das Schams im engeren Sinne, 1456 dem Bischof von Chur mit königlicher Genehmigung, und der Bischof – auch er in finanziellen Nöten steckend – bot 1458 den Schamsern die Herrschaftsrechte zum Kauf an. Darauf stiegen die Schamser ein und wandten für den Loskauf die hohe Summe von 2860 Gulden auf. Sie waren nunmehr sogenannte «freie Gotteshausleute». Mit diesem Handel hatten sie sich selber die hohe Gerichtsbarkeit angeeignet sowie die Bussengelder aus dem hohen und aus den niederen Gerichten, die Alprechte und die Oberhoheit über Jagd und Fischerei; losgekauft war damit auch die Grafschafts- oder Königssteuer der Freien.⁸⁹

Rein rechtlich waren die Schamser durch den Loskauf nicht frei geworden, sie blieben formell bischöfliche Untertanen. Der Bischof war ihr Schutzherr. Er schützte sie theoretisch in Kriegszeiten und durfte auch ihre Unterstützung beanspruchen bei eigenen kriegerischen Unternehmungen im näheren Umfeld.⁹⁰ Dem Bischof wurde ferner in der Ablösungsurkunde eine Mittlerfunktion bei inneren Streitigkeiten der Schamser eingeräumt. In diesem Sinne vermittelte denn der Bischof auch 1469/70 bei Differenzen zwischen den Schamser Freien und der übrigen Bevölkerung wegen der Ammannwahl.⁹¹

Insgesamt war aber das Schams 1458 eine freie Gerichtsgemeinde geworden – eine der frühesten der Drei Bünde nach der Freiengemeinde der Surselva, die schon 1428 den Status von «freien Gotteshausleuten» erlangt hatte –, die selbständig ihre politischen Angelegenheiten regelte. Zweifellos hatte die lange Tradition des Freienstandes stark zur Unabhängigkeit der ganzen Talbevölkerung beigetragen. Seit der Mitte des 15. Jahr-

87 Liver, Abhandlungen, S. 427. Zu Dompropst Rudolf vgl. insbesondere S. 413.

88 Jenny Rudolf, Der Kampf um die Freiheit im Schams. In: Der Freie Rätier vom 28. Juni 1958.

89 Mani, Heimatbuch, S. 445–447.

90 Demgegenüber unterstanden die Rheinwaldner noch weiterhin einer Wehrpflicht gegenüber ihren Herren von Werdenberg-Sargans, die sich seit 1455 auf das Gebiet der Grafschaft Sargans und oberhalb der Landquart erstreckte; sie bedeutete eine Einschränkung gegenüber den Pflichten im sogenannten «Freiheitsbrief» Walters von Vaz von 1277, als die Rheinwaldner Walser zum Kriegsdienst auf der ganzen Alpennordseite («ex ista parte montes») verpflichtet wurden. – Vgl. StAGR, Landesakten A II/LA 1 Nr. 37, 1455 Nov. 10. Thusis.

91 Ragaz Georg, Die Entstehung der politischen Gemeinden im Schamsertal, Disentis 1934, S. 39 u. 60/61.

hunderts spielte es aber politisch fast keine grosse Rolle mehr, ob jemand dem Namen nach «freien» oder «unfreien» Standes war; lediglich materiell und zivilrechtlich bestanden noch gewisse Unterschiede weiter. Die rechtliche Annäherung der Stände, die sich schon bei diversen Bündnisabschlüssen gezeigt hatte, führte zur politischen Gleichberechtigung aller Einwohner.

Schlussbemerkung

Die Erkenntnisse aus dieser Studie über die mittelalterlichen Verhältnisse am Vorder- und am Hinterrhein weisen für beide Teile eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Diese beziehen sich insbesondere auf Besiedlungsvorgänge, ständische Gliederung, Organisation der Freien und das Verhältnis zwischen Herren und Untertanen. Vom 13. bis 15. Jahrhundert entwickelte sich in kleinen Schritten eine Annäherung der Stände und ein Mehr an Freiheit für die breite Bevölkerung, die sich im Gerichtswesen und in der Nachbarschaftsökonomie zunehmend mehr Autonomie errang. Die diversen Bündnisabschlüsse begünstigten die Entwicklung hin zur politischen Freiheit. Von eigentlicher Demokratie kann zu dieser Zeit allerdings noch nicht gesprochen werden.⁹² «Freiheit» war ein bedingter Begriff, der sich – wie das Beispiel Schams zeigte – an den vom damaligen übergeordneten Recht gesetzten Grenzen zu orientieren hatte.

92 Die heutige Forschung lehnt denn im Allgemeinen den von Peter Liver – den um die Erforschung der Verhältnisse in den Hinterrheintälern sehr verdienstvollen Rechtshistoriker – um 1931 geprägten Begriff einer Entwicklung «vom Feudalismus zur Demokratie» ab; soweit Liver aber diesbezüglich die Vorgänge um 1524/1526 berührte, hatte er indessen Recht. Vgl. Liver, Abhandlungen, S. 358–459.

Quellen und Literatur

Archive

- Staatsarchiv Graubünden (StAGR). Urkundensammlung Ortenstein (A I/5) und Landesakten (A II LA 1).
- Bischofliches Archiv Chur. Urkunden zum 13. Jahrhundert.
- Gemeinearchiv Sevgein.
- Gemeinearchiv Vals.

Quellenwerke

- Bündner Urkundenbuch (BUB), Bände I–V. Hsg. von der Historischen Gesellschaft von Graubünden und vom Staatsarchiv Graubünden. Chur 1955–2005.
- Codex Diplomaticus (CD). Hsg. von THEODOR und CONRADIN VON MOHR. 4 Bände. Chur 1848–1863.
- Historia Raetica von ULRICH CAMPELL. Hsg. von PLACIDUS PLATTNER, Bd. I. Basel 1884.
- Liechtensteinisches Urkundenbuch. Teil I, Bd. 4. Hsg. von FRANZ PERRET. Vaduz 1948.
- Necrologium Curiense. Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur. Hsg. von WOLFGANG VON JUVALT. Chur 1867.
- Die Urbarien des Domkapitels Chur. Hsg. von CONRADIN VON MOOR. Chur 1869.
- Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis. Hsg. von HERMANN WARTMANN. Basel 1891.
- Rädisches Namenbuch. Bd. 1 Materialien, Bd. 2 Etymologien. Hsg. von ANDREA SCHORTA. Bern 1964 und 1979.
- Helvetia sacra, Bd. 1, Bistum Chur. Bern 1972. Bd. 3 Die Prämonstratenser in der Schweiz. Basel 2002.
- Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens. Hsg. von URSUS BRUNOLD und IMMACOLATA SAULLE HIPPENMEYER. Bd. 1 Die Kreise Disentis und Ruis. Chur 1999. Bd. 2 Die Kreise Ilanz, Lugnez und Trins. Chur 2004.
- Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. Hsg. von CONSTANZ JECKLIN. In: JHGG 1882.
- Das Burgenbuch von Graubünden. Hsg. von OTTO P. CLAVADETSCHER und WERNER MEYER. Zürich 1984.
- Schweizerischer Kunstdörfer: Schiedberg, Bregl da Heida und Schloss Aspermont in Sagogn. Hsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern 2008. do. Die Burgruinen Jörgenberg und Kropfenstein in Waltensburg. Bern 2004.

Literatur

- BARTSCH KARL, Die Schweizer Minnesänger. Frauenfeld 1886.
- BERTOOG HERCLI, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein. Chur 1937.
- BOSCARDIN M.-L./MEYER W., Burgenforschung in Graubünden. Hsg. vom Schweiz. Burgenverein. Olten 1977.
- BUNDI MARTIN, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982.
- BUNDI MARTIN, Zur Bedeutung der Freiherrschaft Sagogn im Mittelalter. In: BM 1999, S. 31–58.
- BUNDI MARTIN, Sagogn en sia litteratura e ses documents historics. SA aus Annalas da la Societad Retoromantscha 111 (1998).
- CLAVADETSCHER OTTO P., Zur Geschichte des Eigenkirchenrechts in Graubünden. In: Bündner Monatsschrift (BM) 1950, S. 149–152. – do. Zur angeblichen Schenkung Graf Widos von Lomello an Disentis, in BM 1950, S. 190–193.
- CLAVADETSCHER OTTO P., Das Bündnis der Rheinwaldner und Säfier mit den rätischen Freiherren vom Jahre 1360. In: Zeitschrift für Geschichte, 17. Jahrgang, 1967, S. 153–165.
- CLAVADETSCHER OTTO P., Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien. Ders. Die Valserberg-Route im Frühmittelalter. In: Rätien im Mittelalter, ausgewählte Aufsätze. Hsg. von URSUS BRUNOLD und LOTHAR DEPLAZES. Disentis 1994, S. 226 und 300.
- CLAVADETSCHER OTTO P., Die Täler des Gotteshausbundes im Früh- und Hochmittelalter. In: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund. Chur 1967.
- CORFÙ LUIGI, Un confine tra valichi e travalichi. SA aus: Alle pendici del Piz Pombi. Hsg. von CESARE SANTI. Poschiavo 2007.
- DEPLAZES LOTHAR, Zum regionalen Handel und Verkehr an der Lukmanier- und Oberalproute im Spätmittelalter. In: Geschichte und Kultur Churrätien. Festschrift für Pater Iso Müller. Disentis 1986.
- GABATHULER HEINZ, Der Sagogn-Wildenberger Hof bei Ragaz. In: BM 2007, S. 58–63.
- GRÜNINGER SEBASTIAN, Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 15. Chur 2006.
- Historischer Verein St. Gallen. Hsg. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Sargans. St. Gallen 1888.

- HITZ FLORIAN, Hochadel in Oberrätien: Herrschaft und Kultur. In: BM 5/2008, S. 417–448.
- JECKLIN CONSTANZ, Heinrich von Frauenberg, ein bündnerischer Minnesänger. In: JHGG 1906, S. 14–27.
- KAISER REINHOLD, Churrätien im frühen Mittelalter. Basel 1998.
- KRÜGER EMIL, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. St. Gallen 1887.
- KUONI WOLFRAM (Hsg.), *Casti Aspermont. Mauern, Köpfe, Ideen*. Sagogn 2002.
- LIVER PETER, Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte. Chur 1970. Darin: Untersuchungen zur Entwicklung vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern sowie Die Herrschaftsverhältnisse im Tumleschg und am Heinzenberg, S. 358–486.
- MANI BENEDIKT, Heimatbuch Schams. Cudasch da Schons. Chur 1958.
- MANTOVANI PAOLO, Un grandioso stradale. In: Alle pendici del Piz Pombi. Hsg. von CESARE SANTI. Poschiavo 2007.
- MAURER HELMUT, Die Kirche St. Vincentius in Pleif und das Schicksal karolingischen Reichsgutes im Lugnez und am Vorderrhein. In: Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher. Sigmaringen 1984. S. 53–66.
- MECKSPER GORD, Zu einer Geographie baulicher Phänomene der Burg. In: Festschrift für Werner Meyer. Basel 2002.
- MEYER WERNER, Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg. In: Burgenforschung in Graubünden. Hsg. vom Schweizerischen Burgenverein, Bd. 4. Olten 1977. S. 51–172.
- MONT CHRISTIAN/PLATTNER PLACIDUS, Das Hochstift Chur und der Staat. Chur 1860.
- MUOTH GIACHEN CASPER, Zwei sogenannte Aemterbücher des Bistums Chur. Chur 1897.
- MÜLLER LUKAS, Die 12 Kulturwege der Schweiz. Basel 2007.
- MURARO JÜRG L., Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz. In: JHGG 1970, S. 1–232.
- MURARO JÜRG L., Untersuchungen zur Genealogie der Freiherren von Wildenberg und von Frauenberg. In: Festschrift für Otto P. Clavadetscher. Sigmaringen 1984.
- MURARO JÜRG L., Die Freiherren von Belmont. In: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller. Disentis 1986. S. 271–310.
- MURARO JÜRG L., Die Freiherren von Montalt. In: JHGG 2006.
- NIEDERSTÄTTER ALOIS, Welfische Spuren südlich des Bodensees und in Rätien. In: Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft, Bd. 2. Konstanz 1998, S. 97–115.
- NÜBER WILFRIED, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot, von seinen Anfängen bis 1618. Tübingen 1960.
- PURTSCHER FRIEDRICH, Studien zur Geschichte des Vorderrheintals im Mittelalter. In: JHGG 1911, S. 233–315.
- RAGAZ GEORG, Die Entstehung der politischen Gemeinden im Schamsertal. Disentis 1934.
- RIGENDINGER FRITZ, Das Sarganserland im Mittelalter. Zürich 2007.
- SALICE TARCISIO, *La Valchiavenna nel Duecento*. Chiavenna 1997.
- SCHMID ANTONI, Val Falleruna – Val S. Pieder. In: Ischi 33, 1947.
- SIMONETT CHRISTOPH, Der Friedensvertrag zwischen den Freien am Schamserberg und dem St. Jakobstal (Val S. Giacomo), 21. Mai 1428. In: BM 1935, S. 175–183.
- VANOTTI J. N., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Konstanz 1845.
- TUOR PETER, Die Freien von Laax. Chur 1903.
- VINCENZ PETER ANTON, Der Graue Bund. Festschrift zur 500-jährigen Erinnerungsfeier. Chur 1924.

